



6. Sitzung, Montag, 3. Juni 2019, 08:15 Uhr

Vorsitz: Dieter Kläy (*FDP, Winterthur*)

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen..... 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Kantonale Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle» 3**
 - Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. April 2019
 - Vorlage 5404a
- 3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich für das Projekt «Elektronische Edition des Amtsblatts des Kantons Zürich» 34**
 - Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 14. März 2019
 - Vorlage 5509a
- 4. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Schützengesellschaft der Stadt Zürich zur Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli 38**
 - Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. März 2019
 - Vorlage 5486a
- 5. Änderung des mittelfristigen Ausgleiches 49**
 - Motion Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Stefan Feldmann (SP, Uster) und Tobias Langenegger (SP, Zürich) vom 28. August 2017

KR-Nr. 221/2017, RRB-Nr. 1006/1. November 2017
(Stellungnahme)

6. Verschiedenes 63

Begrüssung eines neuen Mitarbeiters der Parlamentsdienste

Fraktionserklärung der SP-Frauen zum Frauenstreik am 14. Juni 2018

Persönliche Erklärung zum Thema «frauenfeindliche Zuschauer» von Hans Egli, Steinmaur

Persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP-Frauen von Valentin Landmann, Zürich

Geburtstagsgratulation

Gratulation zur Geburt einer Tochter

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Bevor ich zu Traktandum 1 komme, möchte ich Beatrix Frey ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren und alles Gute wünschen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 86/2019, Auswirkungen der bestehenden zehnjährigen vollen Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt sowie die gesetzliche Meldepflicht

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

- KR-Nr. 95/2019, Fünf Jahre Demenzstrategie – was sind die Ergebnisse?

Markus Schaaf (EVP, Zell)

- KR-Nr. 96/2019, Spital Affoltern: Wie weiter nach der Abstimmung vom 19. Mai 2019?

Michèle Dünki (SP, Glattfelden)

- KR-Nr. 97/2019, ZVV: Holzklasse in der S-Bahn während der Stosszeiten einführen?

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 3. Sitzung vom 20. Mai 2019, 8.15 Uhr

2. Kantonale Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle»

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. April 2019

Vorlage 5404a

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Volksinitiative ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Zudem haben wir am 13. Mai 2019 beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und ihre Initiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Patrick Eugster. Zuerst führen wir die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten und den Gegenvorschlag, das ist Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, dann bereinigen wir Teil A der Vorlage.

Grundsatzdebatte

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 8 zu

7 Stimmen, sowohl der Volksinitiative der Jungfreisinnigen als auch dem Gegenvorschlag der WAK zuzustimmen.

Mit der am 16. August 2017 eingereichten Mittelstandsinitiative wird verlangt, dass die Nullstufe, das heisst der Betrag, bis zu dem keine Einkommenssteuer anfällt, im Grundtarif von 6'700 Franken auf 10'000 Franken und im Verheiratetentarif von 13'500 Franken auf 19'000 Franken erhöht wird. Auch die nachfolgenden Progressionsstufen werden in der Regel weiter oder zumindest gleich weit gesetzt als in den bisherigen Tarifen. Damit setzen die jeweiligen Progressionsstufen später ein als bisher. Die bestehende höchste Progressionsstufe von 13 Prozent entfällt und die neue höchste Progressionsstufe von 12 Prozent setzt im Grundtarif nicht mehr ab 188'700 Franken, sondern erst ab 197'600 Franken und im Verheiratetentarif nicht mehr ab 284'800 Franken, sondern erst ab 302'300 Franken ein.

Verglichen mit den geltenden Einkommenssteuertarifen führen die mit der Volksinitiative vorgeschlagenen Tarife für alle Einkommensklassen zu Steuersenkungen. Ausgehend von den für das Budget 2018 geschätzten Einkommenssteuern werden – bei statischer Betrachtung – die Steuerausfälle für den Kanton auf 360 Millionen Franken beziffert. Hinzu kämen Ertragsverluste bei den Gemeinden in ungefähr gleicher Höhe. Deren Einkommensteuer-Erträge reduzierten sich somit zwischen 7 und 12 Prozent.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Hauptstossrichtung der Mittelstandsinitiative, nämlich die Entlastung aller Steuerpflichtigen. Sie unterstützt sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag. Mit der Erhöhung des Freibetrags um 16 Prozent werden Steuerpflichtige mit sehr tiefen und tiefen Einkommen wesentlich und der breite Mittelstand, der über die Hälfte aller Einkommenssteuern bezahlt, moderat entlastet.

Für Steuerpflichtige mit hohen und sehr hohen Einkommen, die einen überproportionalen Teil von 35 Prozent zum gesamten Steuersubstrat beitragen, soll künftig die oberste Progressionsstufe wie bei der Mittelstandsinitiative bei 12 Prozent liegen. Auch der Gegenvorschlag erhöht somit die Attraktivität des Kantons Zürich für diese Bevölkerungsgruppe und führt über die Zeit zu einem Anstieg der Zuzüge sowie zu weniger Wegzügen, Stichwort «dynamische Komponente». So kann das Steuersubstrat, das im Kanton Zürich in den letzten Jahren rückläufig war, wieder stabilisiert werden.

Mit diesen Massnahmen nimmt der Kanton Zürich bei allen Einkommensklassen im nationalen Ranking eine bessere Position ein. Die rein

statischen Steuerausfälle betragen beim Gegenvorschlag für den Kanton schätzungsweise rund 225 Millionen Franken. Diese Ertragsausfälle sind nach Ansicht der Kommissionsmehrheit verkraftbar und werden durch den erwarteten dynamischen Effekt mehr als kompensiert.

Die Kommissionsminderheit hingegen lehnt sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag ab. Auch der Gegenvorschlag wäre für den Kanton mit hohen Ertragsverlusten verbunden. Für die Gemeinden beliefen sie sich ebenfalls auf rund 225 Millionen Franken beziehungsweise zwischen 5 und 7 Prozent der Einkommenssteuern. Diese Steuerausfälle sind auch wegen der finanziellen Herausforderungen des Kantons und der Gemeinden, etwa als Folge der «Steuervorlage 17» (*Vorlage 5495*), aus Sicht der Minderheit nicht vertretbar. Zudem haben es 2011 die Stimmberechtigten an der Urne im Kontext des Steuerpakets des Regierungsrates (*Vorlage 4516*) sowie der Kantonsrat 2014 im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Steuerentlastungen auf Erwerbseinkommen und Vermögenserträgen» (*KR-Nr. 189/2016*) bereits zweimal abgelehnt, die oberste Progressionsstufe zu streichen. So viel zu den Argumenten von Mehr- und Minderheit und im Namen der WAK beantrage ich Ihnen, sowohl der Volksinitiative als auch dem Gegenvorschlag der WAK zuzustimmen.

Patrick Eugster, Vertreter der Initiativkomitees: Vielen Dank, dass ich heute die Mittelstandsinitiative im Namen der Jungfreisinnigen Kanton Zürich hier im Kantonsrat vertreten darf.

Die Mittelstandsinitiative löst ein Problem, ein Standortproblem. Im Kanton Zürich sind tiefe und hohe Einkommen sehr hoch besteuert im Vergleich mit anderen Kantonen. Wir haben deswegen unsere Initiative lanciert und möchten die tiefen Einkommen massiv entlasten, aber auch bei den hohen Einkommen die oberste Progressionsstufe streichen. Wir stärken so den Standort Zürich. Wir möchten aber auch die Einkommenssteuern für den Mittelstand senken, um etwa 15 Prozent, denn von der guten Finanzlage sollen alle profitieren. Eine durchschnittliche Familie erhält so 1100 Franken mehr pro Jahr. Wirklich alle profitieren, es ist also ein Kompromiss, der mehrheitsfähig ist, von links bis rechts. Beginnen wir links: Liebe Sozialdemokraten, ich bin letzte Woche auf ein sehr interessantes Zitat gestossen. Es ist zwar, muss ich fairerweise sagen, mittlerweile doch schon einige Jahre alt, aber es passt einfach so gut zur heutigen Debatte: «Wenn wir zusammen eine Steuerstrategie entwickeln und realisieren können, zu der es gehört, dass die oberste Progressionsstufe fällt, dann kann ich dazu Hand bieten. Dann müsste

aber auch eine Massnahme zugunsten unterer Einkommen beschlossen werden. Aber dann bin ich absolut bereit, über die höchste Progressionsstufe zu verhandeln», gesagt vom damaligen Fraktionspräsidenten der SP, Ruedi Lais (*Heiterkeit*). Das ganze Interview ist übrigens lesenswert, denn es steht für eine sozialdemokratische Politik, die nicht den Sozialismus einführen will und nicht zu allem Nein sagt, sondern unseren Kanton vorwärtsbringen will und gleichzeitig aber auch schaut – ganz wichtig –, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft nicht zurückgelassen werden. Die Vorteile des Steuerwettbewerbs werden nicht geleugnet, sondern anerkannt und begrüsst, solange er denn nicht ausartet. Ja wann, wenn nicht jetzt, liebe Sozialdemokraten, können wir auch die unteren Einkommen entlasten, wie ihr dies vor einigen Jahren noch gefordert habt? Wollt ihr warten, bis in vier Jahren vielleicht wieder eine rechtsbürgerliche Mehrheit existiert, die nur die Steuern für die Reichen senken will? Einige von euch oder viele hier im Saal mögen jetzt sagen: «Nein, wollen wir nicht, aber das ist genau der Punkt: Nur die Reichen profitieren von eurer Initiative.» Nein, das ist falsch, tiefe Einkommen und der Mittelstand profitieren, etwa die Hälfte der Steuerersparnisse geht an den Mittelstand, nur 10 Prozent gehen an die Reichen. Für alle statt für wenige, liebe SP.

Einige mögen jetzt trotzdem die Hände werfen: Ja gut, aber die Kosten! Ja, der Regierungsrat rechnet mit 750 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden. Das ist viel Geld, aber mittelfristig lohnt sich das für uns, weil wir wieder attraktiver werden für hohe Einkommen und so dank Zuzüglern mehr Steuereinnahmen generieren. Einige mögen jetzt natürlich einwenden: «Ja, ja, das Argument ist längst überholt, die Reichen bleiben ja trotz der hohen Steuern hier.» Schauen wir doch mal die Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich an: Im Kanton Zürich sind zwischen 2008 und 2015 – das sind einfach die neusten Zahlen, die es gibt – netto fünf Einkommensmillionäre zugezogen – fünf. Statt 1235 sind es jetzt 1240, faktisch ein Nullwachstum. In derselben Periode hat die Anzahl der Steuerpflichtigen um 8 Prozent zugenommen. Die Reichen meiden also den Kanton Zürich und gehen in die anderen Kantone, wo die Anzahl Einkommensmillionäre eben deutlich zugenommen hat; nicht nur in Schwyz und Zug übrigens. Die Leute arbeiten hier im Kanton Zürich, sie benutzen die Infrastruktur, die Hochschulen, den Flughafen, aber sie wohnen nicht hier und bezahlen hier keine Steuern. Das ist absurd. Das dynamische Argument hat übrigens auch der Regierungsrat vor acht Jahren verwendet, als er für die damalige Steuergesetzänderung warb. Die Vorlage wollte vor allem hohe Einkommen und auch tiefe Einkommen entlasten. Kostenpunkt

der damaligen Vorlage, ganz interessant: 400 Millionen Franken für den Kanton, 450 Millionen Franken für die Gemeinden, total, wenn ich richtig rechne, 850 Millionen Franken für beides. Wir erinnern uns: Unsere Initiative kostet nur 750 Millionen Franken. Die damalige Abstimmung ist übrigens noch spannend: Die GLP hatte einen konstruktiven Gegenvorschlag – das gab es damals noch – eingereicht, der unserer Initiative sehr stark ähnelt; dies, weil bei den Reichen keine Radikalkur vorgenommen werden sollte wie beim Regierungsratsvorschlag, sondern einzig die oberste Progressionsstufe gestrichen werden sollte, zusätzlich dann zu Anpassungen unten und beim Mittelstand. Liebe GLP, ich hoffe deswegen, dass wir heute wieder auf eure Unterstützung zählen dürfen. Kostenpunkt des damaligen GLP-Vorschlags übrigens: 800 Millionen Franken. Einen weiteren konstruktiven Gegenvorschlag hat interessanterweise auch die SP eingereicht. Jetzt müsst ihr aufpassen: Sie kritisierte die Steuergeschenke an Reiche und wollte stattdessen den Mittelstand stärker entlasten, Kostenpunkt eures Gegenvorschlags damals: 850 Millionen Franken.

Und nun stehen wir heute also da, haben eine Initiative, die sowohl tiefe und mittlere wie auch hohe Einkommen entlasten will, die also alle Anliegen von euch hier drin, von euch allen, unter einen Hut bringt, den Standort Zürich verbessert, gesamthaft nur 750 Millionen statt über 800 Millionen Franken kostet, und alle sagen «Wir können das nicht finanzieren»? Ich weiss, einige mögen nun einwenden «Ja gut, mittelfristig klappt das vielleicht irgendwie, aber kurzfristig ist die Initiative halt einfach nicht finanzierbar, die Situation heute ist eine andere als noch vor acht Jahren». Ja, wenn ich mir die Finanzen anschau, dann ist das tatsächlich so, die Situation ist heute eine andere. Aber sie ist besser. Kantonaler Überschuss 2016: 390 Millionen Franken, 2017: 367 Millionen Franken, 2018: 548 Millionen Franken, im Durchschnitt sind 435 Millionen Franken pro Jahr. Unsere Initiative kostet allein den Kanton nur 360 Millionen Franken. Unsere Initiative ist finanziert ohne eine einzige Leistungskürzung.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hier drin mögen jetzt vielleicht meinen «Ja, aber die Gemeinden, die Gemeinden, da wird's schwieriger». Ich weiss, für die Gemeinden ist es tatsächlich schwieriger. Ich war selbst fünf Jahre lange Sozial- und Gesundheitsvorstand in meiner Gemeinde. Auch den Gemeinden geht es nicht so schlecht. Kommunaler Überschuss 2016: 372 Millionen Franken, 2017: 512 Millionen Franken, für 2018 sind die Zahlen leider noch nicht draussen, sie kommen erst Ende Juni. Aber wenn ich die grössten Gemeinden anschau, schlossen die meisten mit einem Überschuss ab und durchs

Band besser als budgetiert. Im Durchschnitt ist das ein Überschuss von 442 Millionen Franken pro Jahr für Gemeinden. Unsere Initiative kostet die Gemeinden weniger als 400 Millionen Franken. Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, unsere Initiative ist finanziert ohne eine einzige Leistungskürzung.

So, ich glaube, meine Zeit ist bald um. Zum Schluss aber noch: Ich weiss, es ist Wahljahr, und jeder schaut nur für sich. Und die Lösungen der anderen sind per se immer schlecht. Wir haben im Kanton Zürich die einmalige Chance, erwachsen zu sein und dieses Vorurteil zu widerlegen, indem wir zeigen, dass wir gemeinsam bereit sind, den Kanton Zürich zu stärken. Nachhaltigkeit braucht es nicht nur in der Umwelt, sondern auch bei unseren Rahmenbedingungen. Vielen Dank für Ihr Ja zur Mittelstandsinitiative.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP-Fraktion unterstützt die Mittelstandsinitiative und auch den abgeschwächten Gegenvorschlag der WAK-Mehrheit. Die SVP steht wie immer zu ihren politischen Zielen, wo Steuersenkungen für alle weit oben bei den Traktanden stehen. Auch wenn die Initiative nicht von unserer Partei eingereicht wurde, unterstützen wir dementsprechend deren Ziel, die Steuerbelastung aller natürlichen Personen zu senken.

Mit der Mittelstandsinitiative wird unter anderem auch verlangt, dass die Nullstufe erhöht wird. Wie bei der JUSO-Initiative (*Vorlage 5388*) bereits erwähnt, sehen wir diesen Punkt eher skeptisch, wenn noch weniger Personen effektiv ihren Anteil zu den Staatsausgaben beitragen. Aber das übergeordnete Ziel der Initiative und auch des Gegenvorschlags der allgemeinen Senkung der Besteuerung natürlicher Personen überwiegen diesen Punkt bei weitem. Auch die nachfolgenden Progressionsstufen werden alle entlastet und, verglichen mit den geltenden Einkommenssteuertarifen, führen die mit der Volksinitiative vorgeschlagenen Tarife für alle Einkommensklassen zu Steuersenkungen. Mit der erwähnten Erhöhung des Freibetrags werden Steuerpflichtige mit sehr tiefen und tiefen Einkommen wesentlich, der breite Mittelstand, der über die Hälfte aller Einkommenssteuern bezahlt, moderat entlastet. Für Steuerpflichtige mit hohen und sehr hohen Einkommen, die einen überproportionalen Teil von 35 Prozent – ich sage es nochmals: über einen Drittel – des Steuersubstrats beitragen, soll künftig die oberste Progressionsstufe bei 12 Prozent liegen.

Mit diesen Massnahmen nimmt der Kanton bei allen Einkommensklassen im nationalen Rankig eine bessere Position ein. Die anfangs erwarteten Ertragsausfälle sind aus unserer Sicht durchaus verkraftbar und werden durch den erwarteten dynamischen Effekt mit der Zeit ausgeglichen sein. Im Zusammenhang mit Steuereinnahmen von Steuerzahlenden in der letzten Progressionsstufe empfehle ich den diversen ablehnenden Parteien links von der FDP, einen Ausflug an den Zürichsee zu unternehmen, und zwar in Richtung meines Heimatbezirks Horgen beziehungsweise noch ein paar Kilometer in die Gemeinden im Kanton Schwyz, die nachfolgend der letzten Zürcher Gemeinde Richterswil folgen. Dort würden Sie sehen, wie viele – sehr viele – Personen mit hohem Einkommen aus dem Kanton Zürich, aus der Stadt Zürich, unserem Bezirk, der Seeregion, umgezogen sind in den letzten 20 Jahren. Allein in dieser Region haben der Kanton Zürich und die Gemeinden im Kanton Zürich massiv an wertvollem Steuersubstrat verloren, und das in den oberen und obersten Segmenten, wo dies richtig wehtut. Allfällige Standortvorteile, die vonseiten der Steuererhöhungsparteien immer in die Diskussionen eingebracht werden, können hier kaum angebracht werden, weil fünf oder 15 Minuten weiter weg von der Stadt Zürich oder vom Flughafen ist kein Argument und spielt keine Rolle. Und man glaubt es nicht: Seesicht gibt es auch im Kanton Schwyz. Wenn wir diesen Steuersubstratabfluss stoppen oder sogar umkehren können, ist dies sehr erstrebenswert. Es muss das Ziel eines Kantonsparlaments sein, dass das Steuersubstrat stabilisiert und erhöht werden kann, und da gehören attraktive Steuersätze dazu. Die Frage, ob wir uns dies leisten können, steht natürlich im Raum, und wir beantworten dies grundsätzlich mit Ja. Wir haben glücklicherweise einen immer noch bürgerlichen Regierungsrat, einen pragmatischen und wachsamem Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*). Aber ja, dies gelingt natürlich nur, wenn das Parlament im Budgetprozess nicht über die Stränge haut und nicht die Aufwandseite unnötig erhöht. Die Gefahr, dies zu tun, besteht aber leider immer, unabhängig von der heutigen Vorlage und von der Steuereinnahmenseite. Ich hoffe bereits heute, dass die GLP nicht nur das «Grün» im Parteinamen trägt, sondern auch «L» wie «liberal» denkt und somit an weniger Staat und Aufwand und nicht an mehr.

Die SVP steht auf jeden Fall nicht nur für Steuersenkungen, sondern auch dafür ein, den Aufwand im Auge und den Staatshaushalt insgesamt im Gleichgewicht zu halten. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie aus den erwähnten Gründen, sowohl der Volksinitiative als auch dem Gegenvorschlag der WAK zuzustimmen. Die SVP-Fraktion würde

dem Gegenvorschlag den Vorzug geben, aber da dieser leider voraussichtlich nicht zur Abstimmung kommt, unterstützen wir, wie erwähnt, grundsätzlich die Volksinitiative. Und zum Schluss: Für die SVP hat die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Steuersenkung von 2 Prozent für alle – Firmen und Privatpersonen – oberste Priorität. Wir nehmen die FDP in die Pflicht, dass sie diese Steuersenkung ebenfalls weiterhin unterstützt, und werden nicht akzeptieren, dass beispielsweise wegen dieser Initiative allenfalls die FDP die allgemeine Steuersenkung nicht unterstützt. Vielen Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ziel der vorliegenden Mittelstandsinitiative wie auch des in der WAK erarbeiteten Gegenvorschlags ist – und da kann der Vertreter des Initiativkomitees noch so viel über die Nullstufe und die anderen Progressionsstufen sprechen –, Ziel der vorliegenden Initiative und des Gegenvorschlags ist die Abschaffung der obersten Progressionsstufe im Zürcher Steuergesetz, die Abschaffung des sogenannten Dreizehners. Nun, die Abschaffung des Dreizehners ist bekanntlich keine neue Frage, sie gehört gewissermassen zu den Evergreens von FDP und SVP. In den letzten 20 Jahren haben sie sich immer wieder darum bemüht, dieses Ziel zu erreichen, und sie sind bislang damit immer gescheitert: dreimal im Kantonsrat, zuletzt 2014 mit einer PI von Hans-Peter Portmann (*Altkantonsrat und jetziger Nationalrat*), einmal an der Urne im Rahmen des unglückseligen Steuerpakets 2011 von Ursula Gut (*Altregierungsrätin*). Nun folgt also der fünfte Anlauf.

Es wird Sie nicht überraschen, die Sozialdemokratische Fraktion wird auch diesmal diesem Ansinnen nicht zustimmen. Wir halten die Forderung nach Abschaffung des Dreizehners erstens für unnötig, zweitens für ungerecht, drittens für finanzpolitisch unsinnig und in diesem Fall, viertens, für ein Beispiel, wie man das Vertrauen in die Politik beschädigt.

Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners unnötig? Es ist unnötig, weil der Dreizehner für den Kanton Zürich, Herr Eugster, keinen Standortnachteil darstellt. Im Kanton Zürich wohnen immer noch mehr Einkommensmillionäre als in jedem anderen Kanton. Gut, kann man jetzt natürlich sagen, der Kanton Zürich ist auch der bevölkerungsreichste Kanton in der Schweiz. Das stimmt, ja, und dennoch: Wenn der Dreizehner wirklich so ein grosser Standortnachteil wäre, wie Sie behaupten, wenn die Einkommensmillionäre wirklich, wie Sie sagen, nur auf die Steuerrechnung schauen würden, dann müsste der Kanton Zürich ja

bezüglich Einkommensmillionäre völlig entvölkert sein. Ist er aber nicht. Etwas überspitzt könnte man sagen: Die Bürgerlichen haben von den Reichen in unserem Kanton eine viel schlechtere Meinung, als sie dies verdienen. Sie sind eben nicht die kalten, gefühllosen «*hominis oeconomi*», wie Sie ihnen das unterstellen.

Und weshalb trotz des Dreizehners viele hohe und höchste Einkommen im Kanton Zürich bleiben, ist auch klar, denn die Frage wurde schon in Dutzenden von Studien untersucht. Der Befund all dieser Studien ist einhellig und eindeutig, weshalb es reicht, hier nur eine Stelle aus einer dieser Studien zu zitieren. Zitat: «Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihrer Attraktivität als Wohnstandort nicht auf die Steuerbelastung allein reduziert werden kann. Viele weitere Faktoren spielen dabei eine Rolle, häufig eine wesentlich wichtigere als die Steuerbelastung: Die Lebensqualität in einer Region, die Lebenshaltungskosten, insbesondere für Wohnen und die Verfügbarkeit von gutbezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen, sind hier wichtige Beispiele. Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefere Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren. Gerade der Kanton Zürich mit einer hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung allein verlassen.» Besser kann man es eigentlich nicht sagen. Die hier zitierte Studie wurde nicht von einem linken Think tank oder einer den Gewerkschaften nahestehenden Institutionen erstellt, es handelt sich um ein Zitat aus dem im Auftrag der Finanzdirektion erstellten alljährlichen Steuerbelastungsmonitors, der von Ihrer Ratsseite ja als so ungemein wichtig angesehen wird. Dann nehmen Sie ihn doch bitte auch in diesem Befund endlich einmal ernst.

Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners ungerecht? Sie ist ungerecht, weil damit einmal mehr jene Gruppe Steuerzahlender profitiert, die schon in den letzten 15 Jahren am stärksten von allen beschlossenen Steuerentlastungen profitiert hat. Seit 1997 hat dieser Rat die Steuern im Umfang von jährlich 1,25 Milliarden Franken gesenkt. Die grössten Brocken davon – zu denken ist etwa an die Erbschafts- und Schenkungssteuer – kamen den hohen Einkommen und den grossen Vermögen zugute. Und dort, wo von grossen Steuersenkungen auf dem Papier alle Steuerzahler profitiert haben – zu denken wären etwa an Steuerfussenkungen –, haben in der Realität aufgrund der Progression ebenfalls wiederum die gleichen Kreise überproportional profitiert. Und nun sollen also zu diesen 1,25 Milliarden Franken nochmals 350 Millionen

Franken jährlich beim Kanton draufgepackt werden und mindestens nochmal so viel bei den Gemeinden, nochmals für die gleiche wohlhabende Klientel? Nein, wir sagen: Die Abschaffung des Dreizehner tritt das Steuergerechtigkeitsempfinden der Menschen mit Füßen, genug ist genug.

Weshalb ist die Abschaffung des Dreizehners finanzpolitisch unsinnig? Es ist finanzpolitisch unsinnig, weil die Abschaffung, wie schon erwähnt, Steuerausfälle von 350 Millionen Franken allein beim Kanton und nochmals so viele Millionen Franken bei den Gemeinden bewirkt, nicht nur einmal, sondern Jahr für Jahr, zusammen also mindestens 700 Millionen Franken jährlich.

Ich meine, bei einem solch fetten Einnahmenausfall müssen wir nicht darüber streiten, ob die Wolken am Finanzhimmel bei den Kantonen und Gemeinden nun aktuell rosig oder dunkelgrau sind. Einen solchen massiven Steuerausfall können sich die öffentlichen Hände schlicht und einfach nicht leisten. Es ist deshalb völlig unstrittig, was die Folge sein wird, Herr Eugster: Entweder müssen Leistungen, die die öffentliche Hand für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringt, abgebaut werden, oder es muss die Finanzierung anderer Quellen herangezogen werden, sei es über Gebührenerhöhungen oder höhere Steuern für alle. Welcher Fall auch immer eintritt, das Ergebnis wird dasselbe sein: Der kleine Mann und die kleine Frau wird die Rechnung für dieses Steuergeschenk für die höchsten Einkommen zahlen müssen. Die Prognose sei an dieser Stelle gewagt: In nicht wenigen Gemeinden wird es bei einem Wegfall des Dreizehners zu Steuererhöhungen kommen.

Und schliesslich: Weshalb beschädigt die Mittelstandsinitiative das Vertrauen in die Politik? Weil sie ein Paradebeispiel dafür ist, wie man das Stimmvolk für dumm zu verkaufen versucht. Man schraubt etwas am Steuertarif auch bei den unteren und mittleren Einkommen, schreibt gross «Mittelstandsinitiative» darüber und verschleiert damit, um was es wirklich geht, eben um eine kräftige Steuerentlastung für die allerhöchsten Einkommen. Die Jungfreisinnigen haben ja bei der kürzlichen Abstimmung über die STAF-Vorlage (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) gegen den Kuhhandel getrommelt. Ich muss Ihnen sagen, Herr Eugster, angesichts der Nebelpetardenpolitik, die Sie hier mit dieser Initiative betreiben, ist es doch ziemlich dreist, sich andernorts als politische Hygienepolizei aufzuspielen.

Und dass es eben nicht um den Mittelstand geht, sondern um die Abschaffung des Dreizehners, diese Maske hat dann die FDP in der WAK fallen lassen, mit dem Vorschlag für einen Gegenvorschlag. Dieser

führt – zugegeben – zu etwas weniger hohen Steuerausfällen. Das wird aber dadurch erreicht, dass eben die Zückerli für die unteren und mittleren Einkommen reduziert wurden, die Abschaffung des Dreizehners wurde aber natürlich beibehalten. Damit führt der Gegenvorschlag zwar zu weniger Steuerausfällen, ist aber dafür noch asozialer als die Initiative.

Zum Schluss: So wie es aussieht, wird der heutige Tag das Aus für den Gegenvorschlag bedeuten und auch die Volksinitiative wird mit einer doppelten Nein-Abstimmungsempfehlung vom nach wie vor bürgerlich dominierten Regierungsrat und vom Kantonsrat an die Urne gehen. Das ist gut so. Ich gehöre bekanntlich nicht zu jenen, die einen Abstimmungskampf des Kampfes wegen suchen, aber ich sage Ihnen offen und ehrlich: Auf diesen Abstimmungskampf freue ich mich. Wir können gerne einmal mehr eine Diskussion zum Thema «Steuergerechtigkeit» führen und wir können einmal mehr darüber diskutieren, wer in diesem Kanton Politik für den kleinen Mann und die kleine Frau macht. Und wer zwar allenfalls vom Mehr im Portemonnaie des kleinen Mannes und der kleinen Frau spricht und davon, dass dem «Schatz» mehr zum Leben bleiben soll, dann aber klammheimlich eine schamlose Klientelpolitik für die höchsten Einkommen und grossen Vermögen macht auf dem Rücken des kleinen Mannes, auf dem Rücken der kleinen Frau, bitte sehr, diesen Steilpass nehmen wir sehr gerne auf. Wie gesagt, die Sozialdemokratische Fraktion lehnt sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag ab. Ich danke Ihnen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Die nationale STAF ist im Trockenen und bietet uns das, was wir für die juristischen Personen hier in der Schweiz dringend brauchen, nämlich selektive Instrumente, um gute Steuerzahler hier halten zu können. Dies ist im Interesse des Staatshaushaltes und somit im Interesse von uns allen. Denn wenige bezahlen viel, und ohne die Instrumente der STAF würde gerade der Kanton Zürich für sie an Attraktivität verlieren, was zu Verlust von Arbeitsplätzen und Steuersubstrat führen würde. Kein Wunder, setzt sich der Finanzdirektor persönlich vehement für die STAF und auch die kantonale Umsetzung, die SV17 (*Steuervorlage 17*) ein. Und so wie wir auf diese Weise wichtiges Steuersubstrat der Firmen mit gezielten Massnahmen im Kanton halten und hoffentlich auch ausbauen können, so müssen wir uns auch bei den natürlichen Personen Gedanken machen, wie wir gezielt die Attraktivität unseres Kantons für Gutverdienende bei der Einkommenssteuer erhöhen können. Denn auch hier, auch bei den natürlichen Personen, bezahlen wenige viel. Konkret generieren 3,5

Prozent oder circa 30'000 Personen der natürlichen Steuerzahler nicht weniger als 35 Prozent der Steuereinnahmen in Zürich. Die detaillierte Steuerstatistik für das Jahr 2015 ist in der Antwort auf unsere Anfrage 327/2018 nachzulesen. Leider ist es aber so, dass der Kanton Zürich just für diese Steuerzahler alles andere als attraktiv ist. Er findet sich, je höher das Einkommen, weiter hinten in der Rangliste im Vergleich mit den anderen Kantonen. Die jährliche Steuerstatistik zeigt diesen unbefriedigenden und nicht nachhaltigen Status quo seit Jahren in aller Deutlichkeit auf. Und zu was das führt, hat Herr Eugster vorhin eindrücklich geschildert: Trotz Bevölkerungswachstum, Wirtschaftsboom, tiefer Arbeitslosigkeit und steigender Aktienmärkte, die hohe Dividenden abwerfen – die absolute Zahl von Spitzeneinkommen aus Arbeit und Kapitalerträgen stagniert hier im Kanton. Allfällige Zugzuger werden von Wegzögern leider neutralisiert. Und so ist es kein Wunder, dass der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen punkto Steuerkraft an Boden verliert. Masse statt Klasse herrscht vor, und dieses Prinzip wird durch die politische Konstellation im Rat leider verschärft.

Neidkultur, das heisst Beibehaltung des Dreizehners, koste es, was es wolle, ist der SP wichtiger als Pragmatismus. Oder es ist ihr auch wichtiger als Steuersenkungen für die eigene Klientel, wie das die Initiative ja genau ermöglichen würde. Aber Sie bodigen den Gegenvorschlag und machen damit natürlich die Initiative zu einer schwierigen Angelegenheit.

Zwar gab es Ende 2017 in der NZZ ein Interview mit dem Titel «Ernst Stocker warnt davor, dass der Kanton Zürich Konkurrenzfähigkeit verliert», aber wir stellen mit Bedauern fest, dass sich unsere Exekutive nur auf die Firmen fokussiert und die Mittelstandsinitiative wie auch den moderaten Gegenvorschlag kurzum ablehnt. Herr Regierungsrat Stocker, lieber Ernst, eine verpasste Chance und ein negatives Signal an die 30'000 Steuerpflichtigen, die diesen Kanton massgeblich finanzieren. In der Geschäftswelt ist es gang und gäbe, dass man grossen wichtigen Kunden speziell Sorge trägt, ihnen bessere Konditionen gibt, für sie spezielle Produkte entwickelt, weil dies unter dem Strich eben im Interesse der ganzen Unternehmung ist. Eine solche unternehmerische Denkweise vermissen wir schmerzlich. Die ewige statische Betrachtungsweise, mit welcher das Steueramt Steuerfragen jeweils beleuchtet, führt im Gegenteil dazu, dass Steuerreduktionen sogleich zum Staatsbankrott hochstilisiert werden, statt dass man sie als strategisches Instrument betrachten und auch so einsetzen würde. Interessanterweise hat ja das gleiche Steueramt, hat der gleiche Regierungsrat bei den viel

volatileren Unternehmenssteuern im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzungsvorlage SV17 ausschliesslich dynamisch argumentiert und damit eine grosse Mehrheit hier im Rat und bei den Vertretern der Städte und Gemeinden überzeugen können. Und ich bin überzeugt, dies wird im Herbst auch vom Souverän so verstanden.

Wir haben ein Problem bei der Positionierung. Die FDP hat schon lange erkannt, dass Handlungsbedarf besteht, weil hier Potenzial brachliegt, Potenzial, um die Steuerkraft des Kantons gezielt zu verbessern, was nicht nur dringend notwendig ist, sondern langfristig auch allen zugutekomme und sowohl den Mittelstand als auch die Wenigverdienenden von der Steuerlast entlastet. Wir haben auch konkrete andere Vorschläge eingereicht, was man tun kann, zum Beispiel meine PI zur Senkung der Progression bei der Besteuerung von Pensionskassenbezügen (*KR-Nr. 377/2016*) oder die PI zur Senkung der Progression der Vermögenssteuersätze (*KR-Nr. 339/2017*).

Und bekanntlich fällt der Apfel nicht weit vom Stamm. Auch die Jungliberalen haben mitgedacht und das Problem korrekt erkannt. Die Mittelstandsinitiative versucht die Quadratur des Kreises. Sie will die Attraktivität für Gutverdienende verbessern und gleichzeitig auch bei den tiefen Einkommen, wo der Kanton auch nicht gerade gut dasteht, Remedur schaffen. Da wird also der von den Linken immer gewünschte soziale Ausgleich gleich mitgeliefert – bravo.

In den Diskussionen in der Kommission hat die FDP einen Gegenvorschlag eingebracht, welcher die statischen Steuerverluste um einen Drittel reduziert. Damit bieten wir dem Stimmvolk eine Auswahl. Wer die angeblich enormen Steuerausfälle von 360 Millionen Franken bei den Staatssteuern fürchtet, hat mit dem Gegenvorschlag eine moderate Alternative. Die FDP stimmt darum sowohl der Mittelstandsinitiative wie auch dem Gegenvorschlag zu. Besten Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Eines haben die Jungsozialisten und die Jungliberalen gemeinsam: Sie sind sich für Etikettenschwindel nicht zu schade. Die Entlastungsinitiative hat denn mit der Entlastung etwa gleich viel zu tun, wie die Mittelstandsinitiative mit dem Mittelstand. Während die eine die totale Abstrafung der höchsten Einkommen wollte, sucht die andere die Entlastung derselben. Es ist deshalb richtig, dass beide Initiativen gleichzeitig dem Volk unterbreitet werden, so sind sie besser zu entlarven.

Aber zurück zur vorliegenden Mittelstandsinitiative, die ja auch noch ein Geschwisterchen bekommen hat: Der Gegenvorschlag bringt der

Etikette nämlich noch einen Aktionskleber an und gibt vor, ein richtiges Schnäppchen zu werden. Fakt ist: Beide Varianten haben einzig zum Ziel, die oberste Progressionsstufe zu kappen. Und als Ablenkungsmanöver gibt man dem Mittelstand ein paar Zückerchen – in der Hoffnung, es merkt's keiner. Nur dass so den Mittelstand die Steuerausfälle teurer zu stehen kommen als die paar Franken Steuerentlastung. Von massiver Entlastung des Mittelstands, wie vom Initianten angeführt, kann nun wirklich nicht die Rede sein.

Cui bono, wem nützt es? Der FDP, die im Wahljahr ihre Klientel bei Laune halten will. Andere Wahljahrideen wollen ja nicht so richtig klappen. Ausgerechnet jetzt, wo wir mit aller Kraft um die SV17 kämpfen müssen, konkurrenziert die FDP die Vorlage mit ihren Partikularinteressen und setzt damit das fragile Gleichgewicht unseres Steuersystems aufs Spiel. Entsprechend klug ist auch die Haltung des bürgerlichen Regierungsrates und des wachsamem Finanzdirektors, beide lehnen die Initiative ab.

Diese beiden Vorlagen, Initiative und Gegenvorschlag, kommen rund 5 Prozent der Bevölkerung zugute. Sie sind ohne Kompensation nicht zu gewinnen, handeln uns nur Giervorwürfe ein und gefährden darüber hinaus die bitter benötigte Unternehmenssteuerreform im Kanton Zürich. Dass der FDP-Präsident (*Altkantonsrat Hans-Jakob Boesch*) uns GLP dann ausgerechnet öffentlich vorwirft, dass wir uns nicht für den Steuerstandort interessieren, ist realitätsfremd und zeugt von offensichtlicher Abgehobenheit gegenüber der Stimmbevölkerung.

Auf die technischen Details muss ich nicht weiter eingehen und auch auf die bereits mehrmals angeführte Historie verzichte ich. Wir schauen lieber nach vorne und werden uns, wie bereits angekündigt, um eine allgemeine Steuerfussenkung bemühen, wenn das Budget dies erlaubt. Die beiden Varianten der Initiative hingegen lehnen wir ab. Und dies war übrigens schon der Fall, bevor die neuen Mehrheiten in diesem Rat absehbar waren.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Mittelstandsinitiative, Gegenvorschlag: Der Mittelstand soll angesprochen werden. Nur, wer zählt eigentlich dazu? Und wer sollte sich eher zur Unter- oder Oberschicht zählen? Und wem nützt diese Mittelstandsinitiative tatsächlich? Das kantonale Steueramt schätzt die Steuerausfälle auf rund 350 Millionen Franken. Das entspricht 5 bis 6 Steuerprozenten. Zudem müssten die Gemeinden bei Annahme der Initiative mit beträchtlichen Steuerausfäl-

len zwischen 7 und 13 Prozent leben. Die Gemeinden werden sich bedanken dafür. Mit der Umsetzung der Steuervorlage im Kanton und der von der Regierung angekündigten Senkung des Steuerfusses stehen weitere Steuerausfälle im dreistelligen Millionenbereich an. Ja, und wer und was soll nun diese Löcher stopfen? Sollen flächendeckend Gebühren erhöht werden? Werden Leistungen bei Bildung und im Gesundheitswesen sowie in der Sicherheit abgebaut? Ich gehe davon aus, dass die Bevölkerung dies nicht gutheissen wird, erst recht nicht, wenn sie merkt, dass sie die Löcher in Form von Gebühren und Leistungsabbau zu berappen hat, sind doch vor allem Gebühren eine höchst unsoziale Abgabe: Egal, wie hoch das Einkommen ist, alle zahlen die gleichen Gebühren, was Geringverdienende überdurchschnittlich belastet. Wenn schon der sogenannte Mittelstand bemüht wird, weise ich darauf hin, dass der Kanton Zürich im interkantonalen Belastungsvergleich bei mittleren Einkommen zwischen rund 50'000 und 200'000 Franken bereits heute eine gute bis sehr gute Position hat. Somit besteht also bezüglich der Steuern kein Handlungsbedarf. Wenn Sie tatsächlich für die Leute mit mittlerem Einkommen etwas tun möchten, dann helfen Sie doch mit, dass auch auf dem Land genügend bezahlbare ausserfamiliäre Kinderbetreuung vorhanden ist, dass die Wohnungsmiete nicht mehr als 20 Prozent vom Einkommen wegfrisst und dass die Krankenkassenprämien höchstens 10 Prozent des Einkommens betragen, denn das sind die Kosten, die für einen Grossteil der Bevölkerung wirklich belastend sind.

Wie der Regierungsrat darlegt, drängt sich weder bei den hohen noch tiefen Einkommen eine Steuersenkung auf. Dabei weist er auf das Steuerpaket des Regierungsrates vom 12. Juni 2008 hin. Dazu gehörte unter anderem der Verzicht auf die oberste Progressionsstufe von 13 Prozent. Das Steuerpaket beziehungsweise die auf dieser Vorlage beruhende Änderung des Steuergesetzes vom 30. März 2009 wurde in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 abgelehnt. Ebenso wurde eine PI mit dem Verzicht auf die oberste Progressionsstufe am 31. März 2014 vom Kantonsrat abgelehnt.

Trotz einer Abschwächung der Steuerausfälle ist auch der Gegenvorschlag nicht wirklich besser. Auch beim Gegenvorschlag wird immer noch auf die oberste Progressionsstufe von 13 Prozent verzichtet. Die sogenannte Mittelstandsinitiative – sie heisst ja «Mittelstandsinitiative – weniger Steuern für alle», ich erlaube mir, sie noch zu ergänzen «dafür mehr Gebühren und Leistungsabbau für alle» – lehnen wir Grünen mit aller Deutlichkeit ab.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Diese Volksinitiative erachtet die CVP-Fraktion als Etikettenschwindel. Aber auch der wenig moderate Gegenvorschlag wird durch die CVP nicht unterstützt. Der Titel dieser Initiative «Weniger Steuern für alle» tönt gut. Aber wie so oft, wenn ein Slogan einfach und gut tönt, lohnt sich der genauere Blick auf den Inhalt. Und dazu lohnt es sich auch einige Fragen zu stellen: Wieso wird nicht gleich der einheitliche Steuersatz für alle gesenkt? Wieso werden nur bei einzelnen Personengruppen die Steuern angepasst? Und welche Personenkreise, die unter dem Etikett «alle» subsumiert sind, ziehen voraussichtlich den grössten Nutzen aus der Initiative? Bei den tiefen und sehr tiefen Einkommen soll eine Erhöhung des Freibetrags um knapp 20 Prozent erfolgen. Das heisst, mehr Personen zahlen keine Steuern mehr. Bei hohen und sehr hohen Einkommen zeigt sich ein anderes Bild: Die höchste Progressionsstufe – wir haben das schon mehrfach gehört – wird abgeschafft, und so sollen hohe Einkommen deutlich geringer besteuert werden. Wir erkennen also: Ganz unten und ganz oben bei den Einkommen soll es zu einer deutlichen Entlastung kommen. Der Regierungsrat hat dies in seiner Antwort mit den Grafiken ja auch sehr anschaulich dokumentiert. Gemäss Aussage der jungfreisinnigen Initianten wird der Mittelstand mit Einkommen zwischen 60'000 und 200'000 Franken netterweise auch moderat entlastet. Da stellt sich tatsächlich die Frage, warum für diese Volksinitiative der Name «Mittelstandsinitiative» gewählt wurde.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat auch aus, in welcher Höhe die Steuerausfälle geschätzt werden. Bei der Staatssteuer würden rund 9 Prozent der Steuererträge wegfallen, bei den Gemeinden würden die Erträge zwischen 7 und 13 Prozent reduziert. Manch eine Gemeinde könnte kaum von Zuzüglern profitieren, um dies zu kompensieren. Und da drängt sich zwangsläufig die Frage auf, wo und wie die wegfallenden Steuern kompensiert werden sollen. Rechnen die Initianten ausschliesslich mit einer Welle von einkommensstarken Zuzüglern in den Kanton Zürich? Oder sollen die sinkenden Steuererträge nicht auch durch Sparprogramme und Leistungsabbau kompensiert werden? Und dies genau in einer Phase mit grosser Unsicherheit bezüglich der künftigen Entwicklung der Steuerkraft und Steuererträge. Noch sind die möglichen Auswirkungen der Steuervorlage 17 nicht ausreichend präzise abschätzbar. Dass die Senkung der Unternehmenssteuersätze zu Mehreinnahmen führen wird, gilt zumindest heute als unwahrscheinlich.

Diese Volksinitiative ist daher inhaltlich fragwürdig und vom Timing her ein unschöner Betriebsunfall. Die CVP lehnt sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Der «Zürcher Oberländer» berichtet 2018 unter dem Titel «Der Mittelstand fährt steuerlich relativ gut» wörtlich: «Selbst wenn man alle Einkommensklassen einbezieht, auch die höchsten und tiefsten, ergibt sich ein nach wie vor günstiges Gesamtbild für den Kanton Zürich. Die Belastung ist unterdurchschnittlich und beträgt 93,9 Prozent des Landesmittels.»

Wir brauchen weder eine Steuer-Umverteilungsinitiative à la Robin Hood noch eine der beiden heute vorliegenden Kahlschlag-Steuersenkungsvarianten. Diese beiden, Initiative und Gegenvorschlag, würden Kanton und Gemeinden völlig unmotiviert und unnötig massivst beschneiden. Für die aktuell auf uns zukommenden Herausforderungen gäbe es keinerlei dynamischen Spielraum mehr. Im Gegenteil, die einzige zu beobachtende Dynamik wäre, dass das wegbrechende Steuersubstrat zu neuerlichen massiven Sparmassnahmen in den Gemeinden und im Kanton führen und viele Gemeinden in grosse Nöte bringen würde. So viel Luft zum Ablassen hat es in den allermeisten unserer Gemeinden nicht mehr, definitiv.

Unser aktuelles Zürcher Steuersystem ist gut austariert und irgendwelche Hauruck-Übungen sind nicht angesagt. Und nebenbei: Wer die unteren und mittleren Einkommensschichten tatsächlich entlasten möchte, tut dies bitte mit gezielten Massnahmen, wie zum Beispiel dem vollumfänglichen Ausschöpfen der Prämienverbilligungsmöglichkeiten der Krankenkassenprämien.

Wir lehnen die Initiative und den Gegenvorschlag selbstverständlich ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir nehmen diese Initiative zum Nennwert und schauen, was da drin steht. Und die Folge ist klar: 5 bis 6 Prozent Steuern gehen dem Kanton flöten, wenn diese Initiative angenommen wird. Bei den Gemeinden ist es in etwa dasselbe, das ist nicht nichts. Und profitieren tun die Reichen. Wer über eine Million verdient, zahlt nachher 18'000 Franken weniger Steuern. Damit ist, glaube ich, alles gesagt zu dieser Initiative.

Wir nehmen aber auch die Unterstützer und Unterstützerinnen dieser Initiative zum Nennwert, und das sind, wie ich jetzt gehört habe, FDP und SVP. Bei der FDP kann man sagen, na gut, das ist jetzt die Nibelungentreue zur Jungpartei, sie müssen fast, das kennen wir ja hier drin, das machen auch andere Parteien. Wir kommen nicht in Versuchung,

weil wir gar keine Jungpartei haben, um Nibelungentreue halten zu müssen (*Heiterkeit*).

Aber auch die SVP unterstützt diese Mittelstandsinitiative, und wir nehmen Sie eben auch hier zum Nennwert. Das heisst, Sie verabschieden sich hier von einer verlässlichen Finanzpolitik. Sie unterstützen damit, dass der Kanton 350 Millionen Franken weniger Einnahmen hat, wenn Sie diese Initiative unterstützen. Und gleichzeitig wollen Sie am 1. September eine Umsetzungsvorlage (*Steuervorlage 17*) gewinnen, mit welcher der Kanton auch mindestens 250 Millionen Franken weniger Einnahmen hat, weil die Unternehmenssteuern gesenkt werden sollen. Und dann wollen Sie im Herbst noch den Steuerfuss um 2 Prozent senken. Jetzt sagen Sie mir mal: Wie wollen Sie das alles bezahlen? Diese Antwort hätte ich gern von Ihnen gehört. Und all das, nachdem wir ja auch noch ein Sparprogramm hatten, ein Lül6 (*Leistungsüberprüfung 2016*), mit dem etwa eine halbe Milliarde eingespart worden ist. Und jetzt machen Sie ganz klare Klientelpolitik.

Dann noch zum Gegenvorschlag, und das ist ja eigentlich das einzig Interessante hier drin: Ich weiss, dieser Dreizehner ist Ihnen seit den 70er-Jahren, als er eingeführt wurde, ein Dorn im Auge. Das war der Gegenvorschlag zu einer sozialdemokratischen Reichtumsinitiative, und der Urheber dieser Initiative, Franz Schuhmacher, der ja ein streitbarer Alt-SP-Kantons- und Gemeinderat ist, ist immer noch stolz darauf, dass er diesem Kanton diesen Dreizehner beschert hat. Seit den 70er-Jahren wollen Sie diesen Dreizehner abschaffen und sind jedes Mal kläglich gescheitert. Beim letzten Mal am 31. März 2014 waren nur FDP, SVP und die BDP, die hier im Rat nicht mehr vorhanden ist, für die Abschaffung des Dreizehners. Sogar die EDU hat sich mit Verve gegen die Abschaffung des Dreizehners gewehrt. Ich gehe davon aus, dass die EDU – sie ist ja eine prinzipienfeste Partei – ihren Prinzipien treu geblieben ist und sich weiterhin dagegen wehrt.

Jetzt kommt immer noch das Argument «Steuerwettbewerb», Sie nennen das jetzt sogar noch schöner «Steuer-Ranking». Wir leben ja in einer Welt voller Rankings und überall muss man den ersten Platz haben, sonst ist man nichts. Das vernebelt den Blick aufs Wesentliche. Aber schauen Sie doch mal, wer bei diesem sogenannten Steuer-Ranking in der Schweiz zuoberst ist bei Einkommen über 1 Million. Da kommt zuerst der Kanton Zug, dann Obwalden, Innerrhoden, Uri, Nidwalden, Schwyz und Ausserrhoden. Also von diesen Kantonen sind fünf Bonsai-Kantone, die nur einen einzigen Nationalrat oder eine einzige Nationalrätin in Bern haben. Zug ist das Beverley Hills (*reicher Vorort von Los Angeles*) der Schweiz und Schwyz, das kennen wir, das haben wir

gestern gesehen (*gemeint sind Medienberichte in der Sonntagspresse*): Wollerau ist die Gemeinde, die Sie ja so loben, das ist eine Gemeinde, die in den letzten 20 Jahren nach rechts gewandert ist, weil es dort schon genug Millionäre hat, die sich dort suhlen, es braucht nicht noch mehr. Und der nächste Kanton, der in dieser Reihenfolge kommt, das wäre der Kanton Luzern. Und das wissen wir, was dort passiert ist mit diesem Steuerdumping-Wettbewerb der Kantone: Luzern ist pleite, konnte nicht mal mehr Prämienverbilligung zahlen. Und jetzt wollen Sie sagen, das sei das, was wir brauchen, Steuer-Ranking. Sicher gehören unterschiedliche Steuertarife zum Föderalismus, aber was wir hier in der Schweiz haben, ist doch eine sehr ungesunde Spirale nach unten, und das kann es ja nicht sein. Von diesen Kantonen ist zum Beispiel Uri einer der grössten Empfänger im Finanzausgleich. Alle anderen Kantone haben auch jahrzehntelang vom Finanzausgleich profitiert. Und dann machen Sie Steuerdumping und Sie sagen, wir müssten uns jetzt diesen Kantonen annähern. Das ist keine freundeidgenössische Solidarität dieser Kantone, und hier braucht es Leitplanken, damit dieser Steuerwettbewerb nicht ausufert. So geht es nicht weiter und es gehört eben auch dazu, dass wir hier einmal einen Pflock einschlagen.

Dann wurde noch gesagt: Die armen Reichen. 3,5 Prozent bezahlten 35 Prozent der Steuern. Man kann sich schon fragen: Wieso verdienen denn diese Leute so viel? Ist es, weil sie alle so viel leisten, weil sie so viel mehr arbeiten als alle anderen? Oder haben sie vielleicht eine gute Erziehung genossen, finanziert vom Staat? Zuerst hat ihnen der Staat das Gymnasium bezahlt, nachher vielleicht eine halbe Million in ein Medizinstudium investiert, dafür verdienen sie jetzt halt gut. Dann sollen sie auch etwas bezahlen. Das ist doch nichts anderes als Gerechtigkeit. Man kann nicht alles auf staatliche Leistungen machen und dann, wenn man verdient, sagen, man müsse diese armen Geschöpfe «chüderlen» und «höbelen», damit sie im Kanton Zürich bleiben und damit sie weniger Steuern bezahlen. Das ist doch Mumpitz. Sie bleiben auch sonst hier, weil wir eben Spitze sind, auf verschiedenen Gebieten, darum bleiben sie hier.

Also es ist klar: FDP und SVP verabschieden sich. Ich freue mich auf die Abstimmung am 1. September 2019 über die Steuervorlage 17, wenn man Ihnen vorrechnen kann, wo Sie überall sparen wollen, nicht nur bei den juristischen Personen, Sie wollen auch die Reicheren entlasten. Sie wollen immer nur für Ihre Klientel schauen. Das ist wunderbar.

Wir nehmen Sie zum Nennwert, darum sagen wir Nein zu dieser Steuerinitiative und Nein zu diesem Gegenvorschlag.

Ratspräsident Dieter Kläy: Nun ist der Reigen der Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher abgeschlossen, ab jetzt beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Auf der Webseite der Mittstandsinitiative wird mit dem hübschen Slogan «Meh Stutz für alli» geworben. Die Steuern sollen für alle gesenkt und alle Einkommensklassen steuerlich entlastet werden. Der Mittelstand profitiert, so heisst es. Doch was wären denn die Folgen dieser Initiative für den Mittelstand, für die gesamte Bevölkerung? Nun, offensichtlich käme es zu massiven Einbussen bei den Steuereinnahmen, rund 630 Millionen Franken. Laut den Initianten ist das tragbar, es gebe vor allem kantonal noch genügend Sparpotenzial. Auch hinter diesem knackigen Ausdruck steckt so einiges, als Vorschau werfe man einen Blick auf die Kantone der Inner- und Nordschweiz, welche für ihre Sparpolitik, eine radikale Abbaupolitik, bekannt sind. Abbau, darauf läuft das Ganze nämlich hinaus, und das auf verschiedenen Ebenen: Abbau im Service public, beispielsweise im öffentlichen Verkehr. Da müssen wir uns fragen: Wollen wir gestrichene Linien und überfüllte Busse, welche halbstündlich fahren? Abbau in der Bildung: Wollen wir Zwangsferien, die Streichung von ergänzenden Angeboten und von Freifächern in den Schulen? Abbau in der Gesundheit: Wollen wir weggesparte Prämienverbilligungen? Ich denke nicht. Dies sind nur einige Beispiele, die die wahren Absichten der Initiantinnen und Initianten aufzeigen.

Die Initiative will angeblich die Standortattraktivität Zürichs erhöhen. Doch dieser radikale Abbau auf Kosten der Bevölkerung erscheint mir nicht sonderlich attraktiv. Doch wenn man schaut, aus welchen Kreisen diese Initiative kommt, so ist dies wenig überraschend. Sie ist Produkt von libertären Träumerinnen und Träumern, welche am liebsten die AHV oder gar den gesamten Sozialstaat abschaffen und den freien Markt regieren lassen würden. Dass mit dieser Ideologie des ungezügelteren Marktes Politik für die Reichsten betrieben wird, ist ein offenes Geheimnis. Die wahren Folgen der trügerisch als Mittstandsinitiative betitelten Initiative wären also statt «Meh Stutz für alli» ein massiver Abbau im Service public und weitere Steuergeschenke für die Reichsten.

Auch der Gegenvorschlag würde zu bedeutenden Steuereinbussen führen. Für Steuergerechtigkeit und eine echte Entlastung des Mittelstan-

des und der tieferen Einkommen steht hingegen die Entlastungsinitiative der JUSO. Daher empfiehlt die SP, die Mittelstandsinitiative sowie den Gegenvorschlag abzulehnen.

Nicola Sigrist (SP, Zürich): Erbschaftssteuer: jährlich 235 Millionen Franken weniger; Handänderungssteuer: seit 2005 über 450 Millionen Franken weniger. *USR II (Unternehmenssteuerreform II):* hunderte von Millionen Franken weniger; Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen und weitere geplante Massnahmen im Rahmen der SV17: jährlich 450 Millionen Franken weniger. Nun will der Jungfreisinn mit den rechtsbürgerlichen Fraktionen die Reichsten erneut beschenken, indem er den Spitzensteuersatz kippt: 350 Millionen fehlende Steuerfranken beim Kanton, ebenso viele bei den Gemeinden. Der Gegenvorschlag bedeutete zwar nur läppische 225 Millionen Franken Steuerausfälle sowohl bei Kanton wie bei Gemeinden, dafür werden die tiefsten Einkommen kaum entlastet, während der Dreizehner trotzdem fällt. Benennen wir es als das, was es ist: Es ist Klassenkampf von oben. Es ist Politik für die Besitzenden. Das ist wie immer nicht im Interesse der Zürcher Bevölkerung, das ist nicht im Interesse des Mittelstands und ganz sicher nicht im Interesse der Menschen mit den tiefsten Einkommen. Es gibt eine Alternative – nur eine Alternative –, um den Normalverdienenden wieder mehr Geld ins Portemonnaie zu bringen, jenen Menschen, die nicht jährlich hunderttausende von Franken in einer Chefetage einsacken können. Diese Alternative wurde vom Kantonsrat in der letzten Legislatur leider abgelehnt, es ist die Entlastungsinitiative der JUSO und der SP – für eine echte Entlastung der Bevölkerung, ohne Etikettenschwindel, ohne Steuerausfälle in der Höhe von mehreren hundert Millionen und ohne zwangsläufig folgenden Abbau am Service public. Lehnen Sie deshalb wie die SP sowohl die vorliegende Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Für Büezer und Büezerinnen statt für Bonzen. Dankeschön.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Was ich hier in der Hand halte, ist eine 100-Franken-Note. 750 Millionen Franken Steuerverlust muss man sich einmal in 100-Franken-Noten vor Augen führen, das ergäbe ein Gewicht von 7,5 Tonnen. Ein einziger Geldstapel mit 100er-Noten ergäbe bei 7'500'000 Banknoten eine Höhe von 750 Metern. So viel Geld wollen Sie jedes Jahr vernichten. Das ist Geld, das dem Kanton fehlt. Es ist nicht Geld, das dem Regierungsrat oder dem Finanzdirektor fehlt, das er für sich behalten will. Es ist auch nicht das Geld des Kantonsrates,

sondern das ist Geld, das ganz unmittelbar der Bevölkerung zugutekommt. Es ist Geld, das in der Bildung eingesetzt wird, es ist Geld, das für Sicherheit und Polizei eingesetzt wird, es ist Geld, das beim Umweltschutz eingesetzt wird, für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Es ist Geld, das auch für den Unterhalt und Aufbau des Strassennetzes eingesetzt wird, es ist Geld, das für die Prämienverbilligung eingesetzt wird, und es ist Geld, das für die Kulturförderung eingesetzt wird. Ich könnte jetzt beliebig lange noch fortfahren.

Sie können nicht einfach so viel Geld vernichten, in der Hoffnung, ja, es kommen dann dafür mehr Leute und dann lösen wir das Problem durch die Menge der guten Steuerzahler wieder. Das ist ein sehr riskantes, ich würde sogar sagen, ein sehr gefährliches und ein dummes Spiel, das Sie hier treiben. Wenn Sie so in ein Casino gehen würden, dann würden Sie gleich von Anfang Hausverbot bekommen, weil das Risiko, das Sie hier eingehen, schlicht nicht abschätzbar ist. Was Sie mit dieser Initiative erreichen, was Sie garantiert erreichen, ist ein Verlust von Wohlfahrt, es ist ein Verlust von sozialer Sicherheit, es ist ein Verlust von Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Und deshalb sollte man dieses Ansinnen klar und eindeutig ablehnen.

Viele sagen, der Kürzel «EVP», der Parteiname, stehe dafür, dass wir eine vernünftige Partei sind. Und vernünftig ist auch unser Steuersystem. Es ist sehr sorgfältig austariert, und es ist ein Akt der Vernunft, dass man an diesem austarierten Steuersystem von keiner Seite, weder von links noch von rechts, mit extremen Forderungen versucht, ein Ungleichgewicht herbeizuführen. Wir werden diese Vorlage entschieden ablehnen. Wir werden es auch mit anderen Vorlagen, wie etwa derjenigen der Jungsozialisten, das Gleiche tun. Doch heute reden wir über die 750 Millionen Franken, die Sie vernichten wollen. Das ist schädlich für den Kanton Zürich.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich zähle mich auch eher zur Masse als zur Klasse. Ich möchte einfach noch auf das Argument hinweisen: Sie haben gesagt, das bezahle sich selber, wenn man die Überschüsse anschaut. Der Finanzdirektor hat die Überschüsse ja nicht einfach aus Übermut und Niedertracht eingefahren. Es ging um den mittelfristigen Ausgleich. Dieser Kanton und auch viele Gemeinden haben Schulden. Es geht um den Schuldenabbau, das ist auch ein Zeichen der Seriosität. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahrzehnten ihr Eigenkapital massiv heruntergefahren, sie sind jetzt daran, Eigenkapital wieder aufzubauen. Das macht man nur mit Überschüssen, das sollte

man als Gemeinderat wissen. Von daher steht diese Initiative jetzt wirklich völlig quer in der Landschaft.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ja, die Mittelstandsinitiative ist etwas radikal, und wenn die Klimajugend oder die JUSO radikale Forderungen stellen, dann applaudieren Sie in der Regel und setzen oft auch noch ein politisches Zeichen hinterher. Der wesentlich radikaleren Entlastungsinitiative der JUSO haben Sie jedenfalls, ohne mit der Wimper zu zucken, zugestimmt. Und Sie haben es noch nicht einmal für nötig befunden, einen Gegenvorschlag ins Spiel zu bringen, obwohl Sie wissen, dass diese Initiative ein Schuss ins Knie des Steuerstandortes Zürich ist. Offenbar werden Radikalität und Engagement der Jungen nur dann geschätzt, wenn es ins eigene Weltbild passt. Dabei haben sich die Jungfreisinnigen als Gegenentwurf zur Entlastungsinitiative nicht nur Gedanken darüber gemacht, wie man das Steuersubstrat langfristig im Kanton Zürich halten kann, sondern auch, wie man eine Vorlage mehrheitsfähig machen kann. Nun, dass die SP in Steuerfragen konsequent ideologisch unterwegs ist und sich nie die Frage stellt, wie man denn die Mittel, um ihre Wunschzettel zu finanzieren, auch in Zukunft nachhaltig sichern kann, das wissen wir. Enttäuscht sind wir aber von den sogenannten Mitteparteien, namentlich von der GLP, deren ideologische Scheuklappen offenbar so gross sind, dass man noch nicht einmal dem Gegenvorschlag zustimmen mag. Sie bevorzugen die Steuerfussenkung, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat, obwohl diese in Bezug auf die Standortattraktivität für die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keine nachhaltige Wirkung hat. Ich kann Ihnen vielleicht aus eigener Erfahrung (*die Votantin war Finanzvorständin von Meilen*) sagen, was es für Auswirkungen hat, wenn jemand mit guten Steuerdaten aus einer Gemeinde wegzieht. In meiner Wohngemeinde ist kürzlich, vor einigen Jahren, eine sehr gut steuerzahlende Person weggezogen und unsere einfache Steuerkraft ist um 10 Millionen Franken gesunken. Also das heisst, diese Person hat allein im Kanton Zürich an Staatssteuern mindestens 10 Millionen Franken bezahlt. Wenn Sie sich bewusst machen, dass die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner rund 4000 Franken beträgt, dann müssen Sie rund 2500 durchschnittliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben, um diesen Ausfall zu kompensieren. Und wenn Sie sich dann noch gegenwärtigen, dass neue Einwohnerinnen und Einwohner auch etwas kosten, dann dürften es effektiv etwa drei- bis viermal mehr sein, das

heisst, Sie brauchen bis zu 10'000 neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, um einen solchen Ausfall zu kompensieren. Ich frage Sie: Wie realistisch ist so etwas?

Als langjährige Finanzvorständin habe ich zudem die Erfahrung gemacht, dass die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler leise gehen. Sie verlegen beispielsweise ihren Wohnsitz vor der Pensionierung in die Ferienwohnung, die sie sowieso schon immer hatten, an einem Ort, wo sie halt für den Bezug ihrer Pensionskassenvermögen wesentlich weniger Steuern zahlen müssen. Oder sie sind auf der halben Welt unterwegs und verlegen einfach ihren Lebensmittelpunkt von einem Wohnsitz an den anderen Wohnsitz. Das Haus in der Gemeinde halten sie trotzdem, es kommt also auch kein guter Steuerzahler nach. Oder noch schlimmer: Sie kommen schon gar nicht in den Kanton Zürich, weil sie von Anfang an in einen Nachbarkanton ziehen, wo sie nur einen Drittel der Vermögenssteuern bezahlen und vermutlich auch nicht unbedingt als Bonzen beschimpft werden.

Enttäuscht sind wir deshalb auch von der Regierung, welche seit der äusserst knappen Ablehnung des Steuerpaketes im Jahr 2011 keine Steuerstrategie für natürliche Personen hat. Während der Finanzdirektor sich erfreulicherweise für die SV17 kräftig ins Zeug legt, vermissen wir Massnahmen zur Verbesserung der steuerlichen Attraktivität für natürliche Personen. Denn während wir bei den Firmen durchaus auch andere Gründe haben und ihnen auch andere Sachen anbieten können, um sie im Kanton Zürich behalten, haben wir den guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern wenig zu bieten. Denn was ihnen wichtig ist – gute Wohnlage, Ordnung und Sicherheit, gute Schulen und eine gute Anbindung an Strasse, Bahn und Schiene –, das finden sie leider auch anderswo in den steuergünstigen Nachbarkantonen.

Die FDP wird deshalb auch weiterhin alles versuchen, um den Kanton Zürich nicht nur für den Mittelstand, sondern eben auch für die guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler attraktiv zu behalten, und zwar nicht zum Wohle einer Klientel, sondern zum Wohle aller, die nämlich genau von dieser Klientel profitieren. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) versucht, in ihr Mikrofon zu sprechen, das aber nur ein Knacken und Rauschen von sich gibt: Mein Mikrofon ist sehr sensibel (Heiterkeit, Zwischenruf von Markus Bischoff: «Wie du auch!»), wie ich.

Frau Frey, ich muss Sie enttäuschen, Ihr Schwarz-weiss-Denken funktioniert nicht immer so einfach, wie Sie das jetzt eben ausgeplaudert

haben. Wir haben auch die JUSO-Initiative abgelehnt. Wir wollen diese Bewegung weder nach links noch nach rechts in dieser Radikalität mittragen. Die Debatte, die wir jetzt geführt haben, ist ja wieder einmal verräterisch langweilig, denn sie ist immer dieselbe.

Herr Bischoff hat Fragen an die SVP gestellt: Wie wollen Sie das finanzieren? Nun, die SVP ist die Partei der Millionäre und der Milliardäre, und diese Politik verfolgen Sie. Die sagen Ihnen genau, wie abgestimmt werden muss, und dann tun Sie das auch. Gleichzeitig – und das verblüfft mich dann doch immer wieder ein wenig –, gleichzeitig haben Sie eine Höllenangst, dass diese Milliardäre sich schnöde von Ihnen abwenden. Sie betreiben eine Politik der Angst, indem Sie genau wie die Freisinnigen sagen «Es ziehen alle weg». Wir haben das bei der Aufhebung der Pauschalbesteuerung sehr eindrücklich gehört. Man hatte das Gefühl, dass an der Goldküste keine einzige Villa für Millionäre mehr gebraucht wird, sondern dass überall Sozialwohnungen daraus werden. Es ist die Politik der Angst, die Sie betreiben, und das machen wir nicht. Wir betreiben eine Politik des Selbstbewusstseins. Wir wissen, was der Kanton Zürich anbieten kann. Das Opernhaus Wollerau, meine Lieben, ist nicht so wahnsinnig brillant wie das Opernhaus Zürich, das wir mitfinanzieren. Die Millionäre, die Sie da anbeten und die Sie verehren, kommen nach Zürich und geben das Geld hier aus. Aber sie verlangen auch eine gute Infrastruktur und sie verlangen auch eine Leistung in dieser Beziehung. Das können wir anbieten.

Dann der Spruch der Masse statt Klasse. Gut, ich gehöre auch zur Masse wie mein Kollege Robert Brunner, und Herr Geistlich gehört zur Klasse. Ich weiss nicht, ob diese Art von Klassenkampf hier in diesem Haus geführt werden muss, ich finde ihn lächerlich. Und ich glaube, wir sind besser dran, wenn wir für Stabilität sorgen, und das tun wir, indem wir diese radikalen Steuerinitiativen ablehnen. Ich danke Ihnen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Nur kurz, um ein bisschen das eine oder andere zu korrigieren, das hier gesagt wurde. Betreffend URS II: Der Anteil der juristischen Personen beziehungsweise die Einnahmen daraus sind gestiegen, nicht gesunken. Da kann man nicht jedes Mal, in jeder Diskussion, in der es um Steuern geht, immer wieder bringen. Es ist eine Tatsache im Kanton Zürich.

Das Zweite, Erbschaftssteuern, Handänderungssteuern: Das war nicht die SVP, die das diktatorisch bestimmt hat, das war das Volk. Und sobald es der links-grünen Seite nicht passt, so wird sie ignorant. Dann darf man Volksentscheide offenbar plötzlich ignorieren, man darf es

kritisieren, man darf es, wenn es bei Diskussionen um Steuern geht, immer und immer wieder erwähnen, als ob das irgendjemand bestimmt hätte. Stellt euch vor, das Volk, das ihr jetzt hier wieder vertreten wollt, hat das so bestimmt. Und das muss man jetzt einfach einmal akzeptieren. Es ist das Volk, es sind nicht wir.

Und Markus Bischoff, zum Thema Studenten: So viel ich weiss, kosten Studenten, da gebe ich dir recht. Und sie bezahlen lange keine Steuern. Darum ist es ja dann doch speziell, dass bei euch in der Regel immer die Studenten aufstehen und zum Thema «Steuern» reden. Das ist mal das eine. Tipp an die Galerie und auch hier drin: Wenn man wirklich Geld verdienen will, dann geht man in erster Linie arbeiten, man erfindet vielleicht etwas. Die reichsten Leute der Welt haben nicht studiert, sie haben gearbeitet oder etwas erfunden, das nur noch nebenbei.

Und zu guter Letzt, liebe Esther Guyer: Der Durchschnitts-SVP-ler geht mit Sicherheit nicht ins Opernhaus, ich übrigens auch nicht. Also ich hänge nicht daran. Dieser Vorwurf, der ist ganz schlecht. Denn wenn eine Partei daran nicht so hängt, dann sind wir das.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Zuerst eine kleine Interessenbindung speziell für den Kollegen Suter: Ich habe auch nicht studiert und ich bin seit 14 Jahren Inhaber einer Kommunikationssagentur. Ich weiss also, wie man Geld verdient. Ich würde aber die Argumente, die von Studenten auf unserer Seite genannt werden, alle eins zu eins unterschreiben.

Ich bin der Kollegin Beatrix Frey sehr dankbar, dass sie sich noch zu Wort gemeldet hat, ich habe nämlich anfänglich gedacht, es sprechen nur die Fraktionssprecher auf bürgerlicher Seite, was in meinen Augen ein bisschen zeigt, dass Ihnen in der aktuellen Situation nicht ganz wohl ist. So wie das auch Kollege Andreas Geistlich – ich weiss nicht, ob es unbeabsichtigt war – ausgedrückt hat, indem er uns vorgeworfen hat, wir würden den Gegenvorschlag bodigen und damit dann diese Volksinitiative in eine schwierige Situation bringen. Ich meine, an dieser Situation sind Sie ganz alleine schuld, indem Sie nämlich diese Initiative lanciert haben, da müssen Sie nicht die Schuld auf unsere Seite schieben.

Ich möchte einfach nochmals daran erinnern, dass diese Initiative 350 Millionen Franken Ausfälle beim Kanton produziert und noch einmal so viel bei den Gemeinden, und das auf die 1,25 Milliarden Franken Steuersenkungen der letzten 20 Jahre drauf. Und Kollege Geistlich hat

es angesprochen, was alles auch noch pendent ist und auf dem Wunschzettel der FDP steht, nämlich bei der Kapitalsteuer und bei den Vermögenssteuern und beim Vorbezug der Pensionskasse. Und wenn man das alles summiert, werden wir sicher auch nochmals auf gegen 1 Milliarde Franken kommen. Ich muss einfach festhalten: Sie kriegen den Hals nicht voll.

Und dann noch zu Kollege Marcel Suter, zu seinem ersten Votum, als er da die «Diamantenküste» so sehr gelobt hat, wie man Steuern sparen kann, wenn man dorthin umzieht. Ja, das ist so. Aber man sieht auch, wohin das führt, wenn man in den Kanton Schwyz schaut, wie die finanzielle Situation des Kantons aussieht. Wir sehen das im Kanton Luzern, wie dort die finanzielle Situation aussieht. Und das hat schlicht und einfach damit zu tun, dass sich diese Kantone – im Gegensatz zum Kanton Zug – diese Tiefsteuerpolitik nicht wirklich leisten können.

Es gibt im Marketing den Begriff der «Me-too-Strategie». Das hat jetzt nichts mit Gender zu tun, sondern mit der Strategie, andere nachzuahmen. Da muss man aber einfach wissen: Was für den Kanton Obwalden oder den Kanton Zug vielleicht funktioniert, funktioniert für den Kanton Zürich aufgrund seiner schieren Grösse einfach nicht. Eine Me-too-Strategie in der Tiefsteuerpolitik können Sie vergessen.

Und noch etwas zu Herrn Suter: Er hat gesagt, die Abschaffung der Erbschaftssteuer sei von der Bevölkerung beschlossen worden. Ja, das ist so. Aber dann nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass die Abschaffung des Dreizehners von der Bevölkerung abgelehnt wurde. Ignorieren Sie diesen Entscheid auch nicht. Dass die FDP schlussendlich diese Initiative unterstützt, das kann ich verstehen. Dass die SVP diese Initiative unterstützt, verstehe ich ein bisschen weniger. Wir werden dann bei der Analyse des Abstimmungsergebnisses auch sehen, ob Ihre Wählerinnen und Wähler Ihrer Parole dann auch wirklich gefolgt sind.

Zum Schluss noch ein Zitat von Oliver Wendell Holmes (*amerikanischer Jurist*), er war Richter am Supreme Court in den USA und hat einmal gesagt: «Ich zahle gerne Steuern, damit kaufe ich mir Zivilisation.» Wir sehen das auch so. Besten Dank.

Meret Schneider (Grüne, Uster): Als Vertreterin der sogenannten unnützen studierten Menschen möchte ich Herrn Suter doch noch kurz darauf hinweisen, dass sich die Gesellschaft nicht in Lesende, Studierende und Arbeitende und Erfinder teilt, nein, es gibt da durchaus einen Zusammenhang. Die allermeisten Leute, die etwas erfinden, haben nämlich studiert. Gegenbeispiele sind herzlich willkommen. Auch

Newton (*Isaac Newton, englischer Physiker*) zum Beispiel war kein Bauarbeiter.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe ja auch studiert und ich hoffe, dass ich jetzt auch arbeite. Das weiss ich zwar nicht ganz genau, aber ich zahle zumindest Steuern, das kann ich sagen. Aber ich kann auch sagen, dass das Studium in der Schweiz doch noch relativ pluralistisch ist. Beatrix Frey und ich waren ja an derselben Kantonsschule im Abstand von etwa zehn Jahren und wir hatten denselben Geschichtslehrer, der notabene FDP-Kantonalpräsident war, und man kann nach diesem Geschichtsunterricht anscheinend doch sehr unterschiedliche Weltbilder haben, das ist doch ein Lob auf die Schule.

Aber ich habe von Ihnen, FDP und SVP, immer noch nicht gehört, wie Sie das alles unter einen Hut packen wollen: Hier 350 Millionen Franken weniger nur für den Kanton. Dann kommt die SV17 am 1. September, bei der man nach diesen dynamischen Berechnungsmethoden 250 Millionen Franken weniger hat beim Kanton. Und dann wollen Sie noch den Steuerfuss um 2 Prozent senken, das macht auch nochmals 140 Millionen Franken. Das wollen Sie alles in einem Jahr machen. Ich habe noch keine Antwort auf die Frage gehört, wie Sie das schaffen wollen.

Patrick Eugster, Vertreter des Initiativkomitees: Wenn ich schon da bin, dann sage ich nochmal etwas: Ich bin ebenfalls Student, aber zahle immerhin schon etwas Steuern, aber noch nicht so viel, zugegeben.

Zur GLP, Judith Bellaiche: Sie haben tolle Vergleiche mit der Mittelstandsinitiative gebracht, wie gut es für den Mittelstand sei. Ich könnte jetzt auch Sprüche über die GLP machen, wie liberal sie denn sei. Da bin ich dann gespannt auf die Abstimmung nachher.

Viele haben gesagt, es sei ein Etikettenschwindel. Ich habe in meinen zehn Minuten versucht aufzuzeigen, dass das nicht so ist. Der Mittelstand, definiert als die mittleren 60 Prozent der Bevölkerung, zahlt etwa einen Drittel der Einkommenssteuern im Kanton Zürich und wird etwa 50 Prozent der Steuerausfälle zurückerhalten, der Mittelstand profitiert also überproportional. Die Reichen – es wird immer gesagt, es sei eine Reichen-Klientel-Politik, ich bin auch nicht reich, daher kann man davon sowieso nicht sprechen –, die Reichen erhalten nur 75 der 750 Millionen Franken. Die anderen 650 Millionen Franken gehen an den Mittelstand und an die tiefen Einkommen. Von einer Reichen-Klientel-Politik kann man da wirklich nicht sprechen.

Dass man sich die ganze Sache nicht leisten kann: Ich habe versucht aufzuzeigen, dass die Überschüsse bei Kanton und Gemeinden zusammen im Schnitt in den letzten drei Jahren etwa 900 Millionen Franken betragen. In der Primarschule habe ich noch gelernt, dass 900 mehr ist als 750, das Ganze ist also finanziert, ohne irgendwo in den Schulen Lehrer zu entlassen, Klassenlager nicht mehr durchzuführen oder so. Ich glaube, hier drin sind wir alle dagegen, dass dort gekürzt wird.

Dann zum Schluss vielleicht noch zur CVP: Ich bin etwas überrascht, dass ihr uns nicht zustimmt. Wir haben mit Josef Wiederkehr doch einen prominenten CVP-ler im Initiativkomitee (*Heiterkeit*), deshalb hoffe ich, dass ihr und auch die GLP euch jetzt relativ spontan noch umentscheidet. Vielen Dank für das Wort.

Regierungsrat Ernst Stocker: Besten Dank für die gute Diskussion. Immer wenn es um Steuern geht, wird es spannend. Die Haltung der Regierung zur Volksinitiative und zum Gegenvorschlag, aber auch zur JUSO-Initiative ist bekannt: Wir lehnen alles ab, obwohl Herr Eugster die Initiative sympathisch vorgestellt hat, allerdings aus meiner Sicht etwas rückwärtsgewandt. Haben Sie auch die Diskussionen um das Budget 2019 angeschaut? Man hat ja das Budget korrigiert, damit es positiv wird. In der Rechnung werden wir es sehen. Ich bin froh, wenn es positiv wird. Wir sind am Budget 2020, auch hier kämpfen wir mit all den guten Gaben, die im Wahljahr und im Vorwahljahr im Parlament beschlossen wurden.

Nein, selbstverständlich will ich, wollen aber auch Sie, dass Ihr Kanton, Ihre Gemeinde, Ihre Stadt standortpolitisch gut dasteht. Das ist so, und das überlege ich mir immer wieder. Aber ich glaube, man muss das Ganze schon genau anschauen. Deshalb, wenn Herr Geistlich sagt, die Regierung müsse auch einmal etwas geschäftlich, wirtschaftlich denken: Selbstverständlich können wir das machen. Wenn ich das mache, dann muss ich im Hintergrund aber auch immer berücksichtigen, dass das Volk ja ein Stück weit der Verwaltungsrat ist. Der Verwaltungsrat oder die Aktionäre sind das Volk und diese Vorschläge müssen mehrheitsfähig sein. Sonst hat man nichts gewonnen, sondern meines Erachtens eher noch verloren. Wenn ich jetzt das Ganze geschäftlich anschau, muss ich Ihnen zu den Vorschlägen, die heute daliegen, sagen: Als Geschäftsmann würde ich sagen, der Kanton Zürich ist ein gutes, wenn nicht ein hervorragendes Produkt. Jetzt wollen Sie also für die breite Masse, der Sie ein Produkt anbieten, mit dem Sie in der Schweiz auf Rang vier liegen, jetzt wollen Sie für den Mittelstand, die grosse,

breite Masse zwischen 80'000 und 200'000 Franken, dieses Produkt günstiger machen und Ausfälle einfahren, sodass Sie nichts mehr verdienen? Das ist ja nicht nötig, wenn ich das als Geschäftsmann anschau. Und diesen 3 Prozent, um die ich ja froh bin, dass sie diese hohen Steuern im Kanton Zürich bezahlen, bin ich dankbar dafür, dass sie auch hier bleiben. Dass wir hier nicht gut positioniert sind, das wissen alle, das wurde auch nicht bestritten. Aber die Frage ist ja: Kommen dann mehr zurück? Ich muss Ihnen einfach sagen: Unsere Hauptkonkurrenten sind Zug und Schwyz. Das sind nicht die Aargauer und die Thurgauer und die Sankt Galler, sondern hauptsächlich sind es Zug und Schwyz, und die bleiben auch mit dieser Initiative oder mit dem Gegenvorschlag deutlich günstiger. Ich wüsste nicht, warum die Abgewanderten zurückziehen sollen. Vielleicht – das mag sein – wird sich der eine oder andere überlegen, ob er jetzt hier bleiben oder weiterziehen soll, aber zum Glück haben wir ja auch noch einige gute Gemeinden im Kanton, die tiefe Steuerfüsse haben. Dort sieht es ja bei diesen Vergleichen auch wieder etwas besser aus, als wenn man die Kantonshauptorte miteinander vergleicht. Aber es ist so, im hohen Einkommensbereich sind wir nicht gut positioniert. Aber diese Vorschläge, die wir hier haben, sind einfach nicht überzeugend. Warum sollen wir den breiten Mittelstand entlasten, wo wir gut unterwegs sind? Warum sollen wir im unteren Bereich entlasten, wo die Leistungen im Kanton Zürich sehr gut sind? Für mich ist es immer auch noch eine staatspolitische Frage. Ich finde es falsch – das wurde jetzt erstaunlicherweise hier drin gar nicht gesagt –, wenn 30 Prozent der Bevölkerung keine Steuern mehr bezahlen. Das würde etwa eintreffen, wenn man diese Limite anhebt. Das finde ich gerade in einem Land wie dem unseren, wo jede und jeder in der direkten Demokratie mitbestimmt, einen staatspolitischen Aspekt, den man nicht vergessen sollte. Auch deshalb lehnen wir die Initiativen ab. Und ich kann Ihnen dazu einfach noch sagen: Die finanzpolitische Situation des Kantons Zürich ist in Ordnung. Sie ist in Ordnung und ich möchte, dass sie in Ordnung bleibt, und wünsche mir, dass Sie das auch möchten. Deshalb lehnen wir die Initiative und den Gegenvorschlag ab.

Minderheitsantrag Benedikt Gschwind, Ruth Ackermann, Judith Bellaiche, Max Homberger, Tobias Langenegger, Beat Monhart, Birgit Tognella:

I. Die Volksinitiative «Mittelstandsinitiative – weniger Steuerbelastung für alle» wird abgelehnt.

II. Auf den Gegenvorschlag wird nicht eingetreten.

III. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat und der Bericht der Minderheitsmeinung des Kantonsrates von dessen Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Abstimmung über Ziff. II der Vorlage 5404a

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Ratspräsident Dieter Kläy: Da Sie auf den Gegenvorschlag nicht eingetreten sind, behandeln wir nun den Teil A der Vorlage, das ist die Volksinitiative.

Detailberatung Teil A der Vorlage 5404a

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung über Ziff. I der Vorlage 5404a

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

II.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Gegenvorschlag hat sich bereits erledigt, da Sie Nichteintreten beschlossen haben.

III.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Staatsarchivs des Kantons Zürich für das Projekt «Elektronische Edition des Amtsblatts des Kantons Zürich»

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 14. März 2019

Vorlage 5509a

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse zu diesem Geschäft auf der Tribüne Staatsarchivar Beat Gnädinger.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Referentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5509 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, für das Projekt «Elektronische Edition des Amtsblatts des Kantons Zürich» dem Staatsarchiv des Kantons Zürich einen Beitrag von 1,57 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Das Staatsarchiv des Kantons Zürich hat in den vergangenen Jahren drei zentrale Quellenserien digitalisiert, im Volltext aufbereitete und online frei verfügbar gemacht. Es sind dies die offizielle Gesetzessammlung, die Kantonsratsprotokolle und die Regierungsratsbeschlüsse. Als Grundlage und zugleich Substrat des staatlichen Handelns dokumentieren diese Reihen den Gesetzgebungs- und politischen Entscheidungsprozess des Kantons Zürich kontinuierlich seit über 200 Jahren. Für das Nachvollziehen dieser Prozesse ebenso wichtig und mit den drei genannten Quellserien eng verzahnt ist das Amtsblatt. Seit seiner Einführung im Jahr 1834 dient es als offizielles Publikationsorgan des Kantons Zürich dazu, die Öffentlichkeit über die neusten amtlichen Mitteilungen und gesetzlichen Bekanntmachungen zu informieren. Während das Amtsblatt seit 1999 zusätzlich in elektronischer Form publiziert wird und damit heutigen Nutzungsgewohnheiten entspricht, sind die älteren gedruckten Ausgaben nur schwer zugänglich. Aus diesem Grund beabsichtigt das Staatsarchiv, den gesamten Textteil des Amtsblattes ab 1834 als vierte Säule zu digitalisieren und auf gleiche Weise wie die drei anderen Quellserien zu publizieren. Nur im Zusammenspiel der vier Serien lassen sich alle gesetzgeberischen und politischen Entscheidungsprozesse des Kantons Zürich dauerhaft nachvollziehen.

Zum Mengengerüst des Digitalisierungsprojektes: Aufgrund der unterschiedlichen Beschaffenheit des Materials, das heisst verschiedene Formate und Schrifttypen, Abgrenzung von Text- und Inseratenteil wird

das Mengengerüst in mehrere Arbeitspakete unterteilt. Insgesamt handelt es sich um etwa 45'000 Textstellen auf 256'000 Seiten, die als Volltext aufbereitet werden sollen, davon rund ein Viertel in der heute nicht mehr gängigen Frakturschrift. Mit der operativen Leitung und der Qualitätskontrolle soll eine wissenschaftliche Kraft betraut werden, die neben fachlicher Qualifizierung auch über Kenntnisse in Projektmanagement und Teamführung verfügen soll. Die praktischen Arbeiten, wie Textkorrektur und -segmentierung, Aufbereitung der Metadaten und so weiter, werden durch ein Team von fünf studentischen Mitarbeitenden in einem Pensum von je 40 Prozent durchgeführt. Das Staatsarchiv setzt Studierende in zahlreichen Projekten ein. So konnten in den letzten Jahren Dutzende Studierende ihr Studium mit inhaltlich spannender Arbeit bereichern und gleichzeitig einen finanziellen Beitrag an ihr Studium erwirtschaften. Die Arbeiten beanspruchen gemäss Hochrechnung aus den Vorgängerprojekten rund 19'000 Arbeitsstunden, sodass sich das ganze Projekt mit der dargelegten Struktur innerhalb von rund vier Jahren verwirklichen lässt. Da die Arbeiten an der Datenbank nur im Staatsarchiv ausgeführt werden können, müssen für diese Zeit der Projektdauer entsprechende Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Bereits die drei Vorgängerprojekte wurden aus Mitteln des Lotteriefonds finanziert, wobei sich deren Beiträge bei der Gesetzessammlung auf 440'000 Franken, bei den Kantonsratsprotokollen auf 779'000 Franken und bei der Regierungsratsbeschlüssen auf 3,36 Millionen Franken beliefen. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass der gesetzliche Auftrag des Staatsarchivs nicht vorsieht, dass solche Projekte mit ordentlichen Mitteln finanziert und dem bestehenden Personalbestand aufgearbeitet werden können. Für das Projekt sind deshalb zusätzliche Mittel erforderlich. Da für dieses Projekt keine Drittmittel erwartet werden können, sollen die anfallenden Kosten im Umfang von 1,57 Millionen Franken vom Lotteriefonds getragen werden.

Die Finanzkommission der vergangenen Legislatur hat die Vorlage einstimmig verabschiedet. Dem Lotteriefonds-Beitrag kommt ihres Erachtens eine gemeinnützige Wirkung zu. Der dauerhafte und möglichst niederschwellige Zugang zu Daten der öffentlichen Verwaltung und Behörden bringt Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen. Das entspricht der Politik des Kantons und dem Öffentlichkeitsprinzip. Mit den beantragten Geldern kann die Digitalisierung der historischen Rechtsquellen des Kantons vervollständigt und abgeschlossen werden.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Lotteriefondsbeitrag von 1,57 Millionen Franken zu genehmigen. Bestem Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die Ausgangslage zu diesem Geschäft ist in der Weisung des Regierungsrates schön umschrieben, und führt man sich diese vor Augen, dann fällt einem der Entscheid zu diesem Geschäft eigentlich recht einfach. Das Staatsarchiv des Kanton Zürich hat mithilfe von Lotteriefondsbeiträgen bereits drei zentrale staatliche Quellenserien der letzten 200 Jahre digitalisiert, wie gesagt, die offizielle Gesetzessammlung, die Kantonsratsprotokolle und die Regierungsratsprotokolle. Mit dem vorliegenden Projekt kann mit temporären Arbeitskräften innerhalb von vier Jahren die Digitalisierung der vierten und letzten Säule der Dokumentation unseres Staatswesens realisiert werden, der vollständigen Digitalisierung des seit 1834 eingeführten Amtsblattes des Kantons Zürich. Danach ist alles elektronisch recherchierbar, das ist ausgesprochen sinnvoll und entspricht genau den Ansprüchen der heutigen digitalen Arbeitswelt.

Man könnte bei diesem Geschäft nun ein Haar in der Suppe suchen. Ich spreche hier die Auslegung dieser Arbeit als Staatsaufgabe an. Demnach müssten die Gesamtkosten von 1,5 Millionen Franken aus den Steuermitteln finanziert werden.

Ich mache es kurz: Die SVP sucht dieses Haar in der Suppe nicht, die SVP ist vielmehr der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und spricht sich für die kulturpolitische Lösung aus, dass bei diesem vierten und letzten Projekt des geschichtlichen Dokumentationsensembles nach gleichem Muster zu verfahren ist wie bei den drei vorgängigen Schwesterprojekten. Die SVP bewilligt den Lotteriefondsbeitrag.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Inhaltlich hat unser Geburtstagskind und vormalige Präsidentin der Finanzkommission, Beatrix Frey, eigentlich alles schon gesagt. Diego Bonato hat dann von einem Haar in der Suppe gesprochen. Dieses Haar haben wir auch gesehen, aber Haare kann man ja durchwegs aus der Suppe rausnehmen, bevor man sie löffelt. Die Bereitstellung von Rechtsquellen in digitaler Form gehört heute zu den gesetzlichen Aufgaben staatlicher Stellen. Einmal mehr wird aber ein Lotteriefondsbeitrag für die Digitalisierung alter Quellen eingesetzt. Die Unterstützung weiterer Projekte dieser Art mit Mitteln des Lotteriefonds ist hingegen nicht mehr vorgesehen.

Dank dem kommt die SP-Fraktion zu folgendem Schluss: Die SP-Fraktion kann letztmalig einem derartigen Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Mit diesem Antrag kommt eine Serie von insgesamt vier Archivdigitalisierungen zum Abschluss. In den vergangenen Jahren – wir haben das gehört – wurden mit den offiziellen Gesetzessammlungen, den Kantonsratsprotokollen und den Regierungsratsbeschlüssen bereits drei zentrale staatliche Serien elektronisch aufbereitet und stehen nun online zur Verfügung. Die Digitalisierung der drei bisherigen Serien wurde aus dem Lotteriefonds bezahlt. Daher ist es folgerichtig, die Komplettierung der Serien mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu finanzieren. Mit dem Amtsblatt als vierter Serie, die mit den anderen drei Reihen in vielfältiger Weise vernetzt ist, soll dieses Angebot nun vervollständigt werden. Damit werden politische Entscheidungsfindungen, Gesetzgebung und Regierungstätigkeit im Kanton Zürich über mehr als 200 Jahre hinweg integral in einer Weise zugänglich gemacht, wie es den Erwartungen der interessierten Öffentlichkeit im 21. Jahrhundert entspricht. Seit 1999 ist die Publikation des Amtsblattes sowieso schon in einer elektronischen Version verfügbar. Daher ist die historische Rückverlängerung dieser Online-Angebote bis zu den Anfängen des modernen Kantons Zürich ein berechtigtes Anliegen. Wir haben keine Suppe und keine Haare gefunden.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates uneingeschränkt zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Antrag stützen, allerdings mit einem kritischen Ja. Die Digitalisierung des Amtsblattes ist ja eigentlich Staatsaufgabe und sollte nicht aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Dennoch, wir werden zustimmen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen: Unser Antrag wird von allen Seiten befürwortet. Ich möchte nur noch folgende drei Punkte aufführen: Der Beitrag ist gemeinnützig. Der niederschwellige Zugang zu den Daten ist wichtig und dieser Beitrag ist der Abschluss der Digitalisierung dieser Datenquellen des Kantons. Das ist damit abgeschlossen und das ist positiv und gut für den Kanton Zürich, und auch ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5509 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Schützengesellschaft der Stadt Zürich zur Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli

Antrag des Regierungsrates vom 22. August 2018 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. März 2019

Vorlage 5486a

Ratspräsident Dieter Kläy: Es liegt ein Minderheitsantrag von Robert Brunner vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Referentin der Finanzkommission (FIKO): Das historische Schützenhaus Albisgütli gehört der Schützengesellschaft Zürich, SGZ, und gilt als Zeuge der eidgenössischen Festkultur des 19. Jahrhunderts. Es ist regelmässig Austragsort von Grossanlässen wie dem Knabenschiessen. Mit der Vorlage 5486 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Schützengesellschaft der Stadt Zürich für die erste Sanierungsetappe des Schützenhauses Albisgütli, die mit 12,5 Millionen Franken veranschlagt wird, einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Die Stadt Zürich unterstützt das Vorhaben mit einem verzinslichen Darlehen von 2 Millionen Franken.

Der Albisgütli-Komplex ist vor allem ein kulturhistorisch bemerkenswertes Ensemble. Seit mehr 100 Jahren organisiert die Schützengesellschaft Zürich dort das Knabenschiessen für Jugendliche aus dem ganzen Kanton, das seine Wurzeln im 17. Jahrhundert hat. Hinzu kommen heute rund 180 Anlässe unterschiedlicher Art pro Jahr, von denen Stadt und Kanton als Austragungsort profitieren. Diese Veranstaltungen können nur mit einem gut funktionierenden Restaurant durchgeführt werden. Trotz jährlicher Unterhaltsinvestitionen ist mittlerweile eine Gesamtsanierung unabdingbar geworden. Der Betrieb entspricht hinsichtlich Hygiene, Abläufe, Infrastruktur und Gästebereich nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb hat sich der SGZ-Vorstand 2011 nach Vorabklärung und einer groben Kostenschätzung entschlossen, eine Gesamtsanierung anzugehen.

Mit dem Projekt soll der Betrieb für die nächsten 20 Jahre sichergestellt werden. Im Wesentlichen ist die gesamte Infrastruktur zu erneuern. Im Vordergrund stehen dabei die Erneuerung der Haustechnik, der gesamten Küche und der Einbau neuer Toilettenanlagen. Die grösstenteils historischen Gästeräume werden in Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege sanft renoviert. Auch die Bühnentechnik in der Festhalle, einschliesslich Tonanlage, muss an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden, und auch die Aussenhülle ist zu renovieren. Aus finanziellen Überlegungen hat die SGZ das Gesamtvorhaben in drei Etappen aufgeteilt, wobei noch nicht genau feststeht, wann die Etappen 2, also die Renovation der Festhalle, und 3, die Aussenhülle und Umgebung, durchgeführt werden. Die veranschlagten Kosten für die Gesamtsanierung, einschliesslich der Etappe 1, betragen 15 bis 16 Millionen Franken.

Die Finanzkommission der vergangenen Legislatur befasste sich in ihren Beratungen eingehend mit dem Gesuch, und eine Kommissionsmehrheit stimmte dem Antrag des Regierungsrates in unveränderter Form zu. Sie ist der Ansicht, dass es sich beim Restaurant Schützenhaus Albisgütli mit Festhalle um einen in der Schweiz einzigartig erhaltenen Komplex handelt, dem ein architekturhistorischer Wert zukommt. Um die ursprüngliche Funktion des Gebäudes zu erhalten, ist die Weiterführung als Restaurant mit Bankettbetrieb zwingend. Sollte die Infrastruktur nicht erneuert werden können, hätte dies zur Folge, dass die Durchführung des Knabenschiessens und weiterer Grossanlässe mit Breitenwirkung zunehmend erschwert und der Betrieb wahrscheinlich eingestellt werden müsste. Die Kommissionsmehrheit betrachtet die 1,5 Millionen Franken als einmaligen Lotteriefonds-Beitrag im Rahmen der Gesamtsanierung.

Jetzt bin ich etwas unsicher, denn der Ratspräsident hat gesagt, es gebe nur einen Antrag auf Nichteintreten. In der Finanzkommission gab es noch weitere Minderheitsanträge, die aber möglicherweise jetzt zurückgezogen worden sind. Nicht? Ah gut, dann sage ich es, wie es in der Kommission verabschiedet wurde: Die Kommissionsminderheit vertritt die Haltung, dass das Lotteriefondsgesuch für die Sanierung eines privaten Restaurantbetriebs nicht der gängigen Unterstützungspraxis des Fonds entspricht. Und für den Vertreter der Grünen Fraktion ist dies sogar ein Grund, erst gar nicht auf die Vorlage einzutreten, das haben wir gehört.

Wie dem Dispositiv zu entnehmen ist, beantragt die Kommissionsminderheit folglich dem Kantonsrat, die 1,5 Millionen Franken erst für die Etappen 1 und 2 zu sprechen, und diese erst bei Baubeginn der Etappe 2 freizugeben. Für die Etappe 1 will die Kommissionsminderheit lediglich einen Beitrag von 500'000 Franken bewilligen, der an die Bedingung geknüpft ist, dass beim Heizsystem eine Variante ohne fossile Energien verwendet wird.

Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, den Lotteriefondsbeitrag von 1,5 Millionen Franken unverändert zu genehmigen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Robert Brunner:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen empfehlen bei dieser Vorlage Nichteintreten. Nichteintreten darum, weil der Antrag den Kriterien des Geldspielgesetzes nicht entspricht. In diesem Gesetz steht klar, dass die Verwendung der Gewinne durch die Kantone vollumfänglich auf gemeinnützige Zwecke beschränkt ist, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport. Der Antrag lautet darauf, dass für die erste Etappe zur Sanierung des gewinnorientierten Restaurants ein Beitrag von 1,5 Millionen Franken gesprochen werden soll. Es geht also nicht um denkmalpflegerische Massnahmen, was einem gemeinnützigen Zweck entsprochen hätte, es geht auch nicht um einen Beitrag an das Knabenschiessen. Beantragt sind 1,5 Millionen Franken zur Sanierung eines gewinnorientierten Restaurants, und in der Weisung auf Seite 9 steht, dass der Beitrag nur indirekt gemeinnützig sei. Damit ist das wichtigste Kriterium für die Vergabe von Lotteriefondsgeldern verletzt.

Noch einmal, damit wir richtig verstanden werden: Der Antrag lautet auf Unterstützung eines gewinnorientierten Restaurants und nicht auf Unterstützung zur Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes. Kommt dazu, dass die Schützengesellschaft im Verlauf der Beratung des Geschäfts eine in Aussicht gestellte Unterstützung bei der energetischen Sanierung des Gebäudes ablehnte. Man wird uns vorwerfen, dass wir damit einen Traditionsanlass wie das Knabenschiessen gefährden. Nur, hätten Sie eine Unterstützung für das Knabenschiessen beantragt, hätten wir das wohlwollend geprüft. Man wird uns vorwerfen, dass die rot-grüne Stadtregierung das Vorhaben unterstütze. Dazu kann man sagen, wir haben es gehört, dass der grüne Finanzvorsteher (*Stadtrat Daniel Leupi*) schlau genug ist und hier nur ein rückzahlbares Darlehen gewährt.

Noch einmal: Hier soll ein Projekt unterstützt werden, das dem Kriterium der Gemeinnützigkeit nicht entspricht. Das lehnen wir ab und beantragen deshalb Nichteintreten.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Das Ensemble Schützenhaus Albisgütli, einschliesslich der Festhalle, ist eine kulturhistorische Anlage. Umso wichtiger ist es, dieses Gebäude zu erhalten. Die Aufgaben zwischen der Schützengesellschaft und dem Betrieb des Restaurants haben einen direkten Zusammenhang. Der jährliche Unterhalt kostet rund 250'000 bis 500'000 Franken. Das Restaurant muss, wenn man die Anlässe weiterhin durchführen will, über eine gute Infrastruktur verfügen, um den Anforderungen einer grossen Veranstaltung entsprechen zu können. Das Albisgütli ist zwar eine städtische Anlage, aber alles, was dort stattfindet, wird weit über die Stadt hinaus wahrgenommen. Der Schützenkönig oder die Schützenkönigin kommt sehr oft vom Land.

Am historischen Schützenhaus besteht ein grosser Sanierungsbedarf. Die letzte grosse Sanierung hatte 1980 stattgefunden. Das Ziel der anstehenden Gesamtsanierung besteht darin, den Betrieb für die nächsten 20 Jahre sicherzustellen. Die SGZ rechnet mit Kosten von 15 bis 16 Millionen Franken. Sie möchte die Sanierung in drei Etappen aufteilen: Für die erste Etappe sind Kosten von 12,5 Millionen Franken budgetiert, die durch Eigenleistungen, die Aufnahme einer Hypothek, ein günstiges Darlehen der Stadt Zürich von 2 Millionen Franken und einem Beitrag aus dem Lotteriefonds gedeckt werden sollen. Die Infrastruktur wird erneuert und die Heizung auf Naturgas umgestellt. Die Möglichkeit einer Erdsonde wurde geprüft, aus Kostengründen aber

verworfen. Eine Fotovoltaik-Anlage ist aufgrund der ungünstigen Ausrichtung des Gebäudes nicht möglich.

Die SGZ hat im November 2018 die Ausführungsplanung abgeschlossen und möchte die Sanierungsarbeiten 2019 aufnehmen. Der Antrag lautet auf einen Investitionsbeitrag, was nicht typisch ist für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Auf den ersten Blick könnte man denken, beim Schützenhaus handle es sich um ein gewinnorientiertes Restaurant. Das wäre jedoch zu kurz gegriffen. Mit dem Lotteriefondsbeitrag wird die SGZ unterstützt, die nicht gewinnorientiert ist.

Die SVP wird den Betrag von 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds bewilligen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Diese Vorlage ist eine rechte Knacknuss. Wir haben jetzt zwei unterschiedliche Interpretationen gehört, ich lese mal vor, was der Regierungsrat selber in der Vorlage schreibt: «Der Inhalt des Gesuches an den Lotteriefonds entspricht nicht der gängigen Unterstützungspraxis des Fonds.» Ich glaube, ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage, dass praktisch alle Parteien ihre Vorbehalte gegenüber der Vorlage hatten. Normalerweise spricht man in einem solchen Fall von einem guten Kompromiss, in diesem Geschäft war das aber nicht der Fall. Entsprechend hätten wir die Vorlage gerne zurückgewiesen zur Nachbesserung, damit sie auch sicher den Rat passieren wird. Dies war unter anderem auch wegen des Zeitdrucks nicht möglich und so begann die Verbesserungsarbeit in der Kommission. Daraus resultierten die beiden Minderheitsanträge, welche die Vorlage für die SP entscheidend verbessern.

Eine Partout-Ablehnung wollten wir verhindern, weshalb wir auch den Nichteintretensantrag der Grünen nicht unterstützen. Das Vorhaben ist unserer Meinung nach gut und eine Unterstützung des Kantons mit Lotteriefondsgeldern richtig, aber nicht in der vorgeschlagenen Form. Kommen wir also zu den Minderheitsanträgen:

Zum Minderheitsantrag I von mir und weiteren: Für uns ist es nicht akzeptabel, hier die Büchse der Pandora zu öffnen und einfach mal einen privaten Restaurantbetrieb zu unterstützen. Wie würde der Kanton in Zukunft solche Anfragen ablehnen können, wenn wir hier Ja sagen? Der Zusatz, dass es für die 2. und 3. Etappe kein Geld gibt, ist nicht gerade ein Hebel, dass die 2. und 3. Etappe sicher erstellt werden. Wenn wir sicherstellen wollen, dass die 2. und 3. Etappe, die sehr wohl beide lotteriefondstauglich sind, auch wirklich realisiert werden, dann knüpfen

wir den Lotteriefondsbeitrag doch auch an diese Bedingung. Das Prinzip Hoffnung ist keine gute Politik und entsprechend verbessern wir mit diesem Minderheitsantrag die Vorlage entscheidend. Ich bitte Sie also, diesen zu unterstützen.

Zum Minderheitsantrag II von Michael Zeugin und weiteren: Das ist nun schon das zweite Lotteriefonds-Projekt binnen eines Jahres, wo die FIKO versucht, die Antragstellenden zu mehr Nachhaltigkeit zu bringen. Das ist ehrlich gesagt etwas konsternierend. Alle Welt spricht vom Klimawandel, und die Antragsstellenden bringen weiterhin Projekte und sagen, dass die ökologische Lösung geprüft, aber leider verworfen wurde. Das geht doch so nicht. Wer Geld aus dem Lotteriefonds will, hat hohen Ansprüchen zu genügen. Ich bitte den Regierungsrat hier inbrünstig, ökologische Kriterien als Muss-Kriterien in die Prüfung aufzunehmen. Wir sind ja hier brutal liberal, in dem wir den Schützen zusätzlich eine halbe Million anbieten, wenn sie sich doch noch für die ökologische Variante entscheiden. Es geht um eine zusätzliche halbe Millionen. Im Tages-Anzeiger wurde einmal von nur einer halben Million gesprochen, dem ist nicht so.

Die Argumente gegen diese Variante waren doch eher fadenscheinig, und vielleicht hilft ja die halbe Million, hier doch noch ein Umdenken zu erreichen. Wenn nicht – das ist durchaus eine Drohung –, werden wir wohl künftig nicht mehr so liberal sein und die Ökologie als Voraussetzung nehmen, um Lotteriefondsgeschäften überhaupt zuzustimmen im Bereich von Erstellung und Umbauten von Gebäuden. Ich bitte Sie also, auch diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Zum Schluss wünsche ich der Schützengesellschaft eine gelungene Sanierung der Anlage und freue mich auf das umgebaute Schützenhaus Albisgütli, insbesondere auch der renovierten Festhalle und der Aussenhülle samt Umgebung. Vielen Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Das Albisgütli ist ein traditionsreicher Ort. Seine Besitzerin richtet seit mehr als 100 Jahren das Knabenschieszen aus, welches ein fester Bestandteil unserer Kultur ist. Damit hat das Albisgütli eine Ausstrahlung weit über die Stadt Zürich hinaus. Wir unterstützen daher den Erhalt dieser Institution.

Daneben fällt für uns weiter ins Gewicht, dass sich die Schützengesellschaft nach Kräften bemüht, sich selbst zu finanzieren und kostengünstige Lösungen zu suchen. Bei den Sanierungen, die nun anstehen und in Teilen bereits in Angriff genommen wurden, reichen diese Anstren-

gungen leider nicht mehr. Sanierungen sind kostenintensiv. Die Schützensgesellschaft veranschlagt für eine erste Etappe rund 12,5 Millionen Franken. Man darf ihr attestieren, dass sie selbst nicht nur hypotheckenfrei ist, sondern auch den Betrag von 3 Millionen Franken angespart hat.

Den Minderheitsantrag der SP lehnen wir ab. Wenn das Albisgütli saniert werden soll, dann liegt es wohl im Interesse aller, zeitgemässe sanitäre Einrichtungen an einem derart intensiv besuchten Ort zu haben. Sollte die Finanzierung aus dem Lotteriefonds erst für die zweite Etappe freigegeben werden, so würde sich die Schützensgesellschaft wohl gezwungen sehen, sich kurzfristig für die erste Etappe stärker zu verschulden. Um ihr angestrebtes Verschuldungsziel nicht zu übersteigen, würde dann wohl der für die zweite Etappe freigegebene Lotteriefondsbeitrag dafür verwendet, den ursprünglichen Kredit wieder zu reduzieren. Indirekt würde der Lotteriefondsbeitrag so auch die erste Etappe mitfinanzieren.

Ebenso lehnen wir den Minderheitsantrag von Michael Zeugin ab. Den vom Regierungsrat gekürzten Beitrag von einer halben Million mit der Auflage einer ökologischen Heizung zu gewähren, hilft der Schützensgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht mehr. Die Planung des Projektes ist zu weit fortgeschritten und es entstünden dadurch kostentreibende Verzögerung bei dringenden Sanierung der Haustechnik des Gebäudes. Wir erwarten aber ebenfalls, wie das von Tobias Langenegger formuliert und geäussert wurde, dass zukünftig bei Investitionsprojekten des Lotteriefonds auch die Berücksichtigung ökologischer Kriterien als Anforderungen an die Mittelvergabe durch den Regierungsrat geprüft werden, um Projektverzögerungen vorzubeugen. Man muss der Bauherrin zugutehalten, dass sie ursprünglich eine Wärmepumpe installieren wollte, aber schliesslich einer günstigeren Variante den Vorzug geben musste, um sich finanziell nicht zu übernehmen. Die Kostendifferenz ist mit 1 Million Franken doch erheblich. Den Entscheid der Bauherrin respektieren wir, denn nachhaltig ist nur, wenn das Ökologische, das Wirtschaftliche und das Soziale mehr oder minder in der Balance sind.

Die FDP unterstützt die Kürzung des gewünschten Beitrags auf 1,5 Millionen Franken gemäss Antrag der Regierung und lehnt die beiden Minderheitsanträge ab.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberale Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und wir werden beide Minderheitsanträge unterstützen. Wir sind insbesondere der Ansicht, dass es im Kanton Zürich in Zukunft keine neuen fossilen Heizungen mehr geben sollte, und wir denken, dass Projekte, bei denen der Kanton mitmacht, dem ebenso unterliegen sollten wie alle anderen Projekte. In diesem Sinne bitten wir Sie, auf die Vorlage einzutreten und beide Minderheitsanträge zu unterstützen.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Der Sanierungsbedarf des historischen Schützenhauses mit Restaurationsbetrieb und grossem Saal ist unbestritten. In den Wortmeldungen der meisten anderen Fraktionen ist die Unterstützung für das Vorhaben der Schützengesellschaft der Stadt Zürich einigermaßen klar zum Ausdruck gekommen. Mit der Sanierung des Schützenhauses soll die gesamte Anlage für die kommenden Jahrzehnte ertüchtigt werden.

Zwei Punkte haben bei diesem Antrag Anlass für deutliche Nachfragen und Abklärungen gegeben: Einerseits waren die Finanzierung des Vorhabens und die Beteiligung der Stadt Zürich mit einem verzinslichen Darlehen erklärungsbedürftig. Warum soll der Kanton aus dem Lotteriefonds einen Betrag à fonds perdu beisteuern und die Stadt Zürich lässt sich ihr Darlehen mit Zinsen abgelden? Sollte die Stadt Zürich als Standortgemeinde ihren Beitrag nicht auch à fonds perdu leisten oder zumindest auf die Verzinsung verzichten? Die Antwort auf die entsprechende Rückfrage zeigte, dass die Stadt Zürich der Schützengesellschaft schon in vielfältiger Weise entgegenkommt, um den Betrieb und Unterhalt zu unterstützen, und dass es aus Governance-Gründen zur guten Praxis gehöre, dass Darlehen zu Selbstkosten zu vergeben sind. So weit, so klar und nachvollziehbar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war die Nachhaltigkeit der Sanierung. Mit dem Ersatz der Heizung wird die Wärmeerzeugung wieder für Jahrzehnte festgesetzt. Aus diesem Grund sollte die Umstellung auf erneuerbare Energien im Rahmen des Projektes ernsthaft in Betracht gezogen werden. Leider wurde auf diese Möglichkeit verzichtet und Fragen zum Thema – mittlerweile wurde im Kanton Zürich ja der Klimanotstand ausgerufen – nur unzureichend beantwortet. So wurde unter anderem geltend gemacht, dass sich die Lage am Albisgütli nicht für den Einsatz einer Erdsonde eigne. Eigene Abklärungen haben zu anderen Erkenntnissen geführt: In unmittelbarer Nachbarschaft zum Restaurant und

Saal der Schützengesellschaft steht die städtische Schiessanlage, gemeinsam genutzt mit der Jugendmusik. Beide Parzellen sind in der Zone F, in welcher der Einsatz von Erdsonden grundsätzlich möglich ist. Interessant ist auch die jüngere Geschichte der städtischen Schiessanlage: Das Gebäude wurde durch die Stadt Zürich im Jahr 2008 saniert. In der Dokumentation ist nachzulesen, ich zitiere: «Das Obergeschoss, das zur Hälfte der Jugendmusik dient, wurde für die ganzjährige Nutzung ausgebaut und ist mittels Erdsonden beheizt. Folglich ist der Einsatz von Erdsonden im Perimeter der Schützenhäuser zulässig und auch schon gelebte Praxis. Auf den Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung zu verzichten, wäre zum aktuellen Zeitpunkt eine verpasste Gelegenheit.

Wie eingangs gesagt, ist der Sanierungsbedarf unbestritten, und die CVP-Fraktion unterstützt den Beitrag aus dem Lotteriefonds. Die CVP-Fraktion wird auch den Minderheitsantrag zur Aufstockung des Beitrags zugunsten der Erdsondenheizung in der Phase 1 unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird auf die Vorlage eintreten und beide Minderheitsanträge unterstützen, allerdings mit einer Forderung: Die SVP soll mindestens die Kostenmiete für ihre Anlässe zahlen, nicht dass der Lotteriefonds durch die Hintertür die SVP subventioniert. Besten Dank (*Heiterkeit*).

Regierungsrat Ernst Stocker: Aufgrund der Diskussion ist es klar: Die Sanierung ist nötig und eigentlich auch unbestritten. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten, und zwar aus folgenden Gründen:

Wir sind der Meinung, es sei ein Beitrag an Sport, an Kultur, denn Knabenschiessen und Chilbi, das ist ein Stück weit Kultur im Kanton Zürich. Betreffend die Frage von Robert Brunner zur Infrastruktur muss man einfach festhalten: Wir haben auch schon Infrastrukturprojekte unterstützt. Wir unterstützen beispielsweise das Theaterspektakel. Hat es dort Küchen oder nicht? Also Spektakel gibt es nur, wenn auch die Infrastruktur läuft, und deshalb sind wir der Meinung, dass das damit abgedeckt werden kann.

Zum Beitrag der Stadt Zürich ist von der Stadt Zürich klipp und klar gesagt worden: Sie vergibt nur Beiträge, die verzinst werden, das ist kein Spezialfall im Albisgütli. Aber wir haben es gehört: Die Stadt kommt der Schützengesellschaft auf vielfältige Weise anders entgegen.

Betreffend Kompetenz, ob diese Frage, die wir heute entscheiden, betreffend Geldspielgesetz abgehandelt werden kann: Es ist klar, momentan gilt noch das Bundesgesetz aus dem Jahr 1923 für diese Vorlage, und nach diesem Gesetz hat der Kantonsrat die Kompetenz, diese Mittel zu sprechen. Das neue Geldspielgesetz ist auf diesen Fall nicht anwendbar.

Betreffend alternative Heizungslösungen wurde ja viel diskutiert. Da gibt es viele Experten, meines Erachtens gehört auch Andres Türlér, ehemaliger Vorsteher «Energie 360» der Stadt Zürich dazu. Er ist ja eng involviert in dieses ganze Bauvorhaben. Er ist auch der Meinung, sie hätten dort die Lösungen geprüft. Das hat er auch in der Kommission so vorgebracht. Aber wir haben aufgrund des Antrags von Michael Zeugin ausdrücklich nochmals Gespräche mit der Schützengesellschaft geführt, und die Schützengesellschaft ist bereit, sich zu verpflichten, dass sie diese Heizung mit Naturgas betreiben will. Der Regierungsrat unterstützt dies und wir werden beim Gesuch, sofern der Kantonsrat dem heute zustimmt, das zur Auflage machen, dass dieses Gebäude nur mit Naturgas beheizt wird. Dazu hat sich die Schützengesellschaft auch bereit erklärt.

Und dann einfach noch ganz allgemein: Wir geben Geld – das stimmt – an einen Verein. Aber wenn dieser Verein einmal aufgelöst wird, wenn nicht mehr geschossen wird, wenn es ihn nicht mehr braucht, wird niemand von diesem Gewinn profitieren, dann fällt der Gewinn – das ist in den Auflagen der Schützengesellschaft geregelt – an die Stadt Zürich zurück. Also vom Geld, das wir hier hineingeben, profitieren nicht Private, sondern, wenn es soweit kommen sollte, dann wird das wieder an den Eigentümer oder den, der die Liegenschaft einmal der Schützengesellschaft gegeben hat, an die Stadt, zurückfallen.

Deshalb bitte ich Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen und auf dieses Geschäft einzutreten. Danke.

Abstimmung über den Minderheitsantrag von Robert Brunner:

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger, Robert Brunner, Farid Zeroual und Michael Zeugin:

I. Für die Etappen 2 (Renovation der Festhalle) und 3 (Aussenhülle und Umgebung) der Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli wird der Schützengesellschaft der Stadt Zürich ein Beitrag von Fr. 1'500'000 zulasten des Lotteriefonds (Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt. Der Beitrag wird bei Baubeginn von Etappe 2 freigegeben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 :73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

II.

Minderheitsantrag Michael Zeugin, Markus Bärtschiger, Robert Brunner, Tobias Langenegger und Farid Zeroual:

II. Für die Etappe 1 (Infrastruktur und Renovation der Gasträume, ohne Festhalle) der Sanierung des historischen Schützenhauses Albisgütli wird der Schützengesellschaft der Stadt Zürich ein Beitrag von Fr. 500'000 zulasten des Lotteriefonds (Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt. Der Beitrag ist an die Bedingung geknüpft, dass beim Heizsystem eine Variante ohne fossile Energien verwendet wird (beispielsweise Wärmepumpe, Erdsonde, Holzschnitzel, Pellets).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Michael Zeugin gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Stocker: Für mich wäre es einfach wichtig, dass der Antragsteller oder jemand aus der GLP-Fraktion noch klipp und

klar zuhanden des Protokolls sagen kann, ob Biogas auch zu diesen alternativen Heizungssystemen gehört oder nicht. Denn es ist im Antrag nicht so dezidiert gesagt und das wäre für uns noch wichtig.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Also: Biogas ist für uns in Ordnung, wenn die entsprechenden Zertifikate vorhanden sind, und zwar lange im Voraus.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148 : 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der geänderten Vorlage 5486a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Änderung des mittelfristigen Ausgleiches

Motion Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Stefan Feldmann (SP, Uster) und Tobias Langenegger (SP, Zürich) vom 28. August 2017

KR-Nr. 221/2017, RRB-Nr. 1006/1. November 2017 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert eine Gesetzesvorlage vorzulegen, sodass die Definition, die das Erreichen des mittelfristigen Ausgleiches bestimmt, auf Gesetzesstufe geregelt ist. Diese muss so ausgestaltet sein, dass das Erreichen der mittelfristige Ausgleich nicht durch ungenaue Prognosen der Zukunft beeinflusst wird und das Wegfallen von ausserordentlichen Jahren keine sprunghaften Einflüsse auf den mittelfristigen Ausgleich hat.

Begründung:

Das Erreichen des mittelfristigen Ausgleiches ist eine der wichtigsten Kenngrössen der kantonalen Finanzpolitik. Ist der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht, so bedeutet dies, dass die Finanzen des Kantons Zürich in Schieflage sind, und auf Gesetzesstufe (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG]) ist festgehalten, dass vom Regierungsrat Massnahmen zur zukünftigen Erreichen des mittelfristigen Ausgleiches eingeleitet werden müssen.

Wie allerdings festgestellt wird, dass der mittelfristige Ausgleich erreicht ist, also die eigentliche Definition des mittelfristigen Ausgleiches, ist nur auf Verordnungsstufe in der Finanzcontrollingverordnung

(FCV) geregelt. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen, wenn der mittelfristige Ausgleich nicht erfüllt wird, ist eine Regelung auf Verordnungsebene nicht ausreichend.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die heutige Definition im FCV, ob der mittelfristigen Ausgleich erreicht wird, zwei erhebliche Schwachpunkte aufweist.

Es wird festgestellt, ob über die letzten vier Rechnungsabschlüsse und die vier Planjahre des konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanes ein ausgeglichener Saldo resultiert. Ist dieser Saldo negativ, dann ist der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht. Diese Betrachtung basiert zur Hälfte auf Prognosen. Statistische Analysen haben gezeigt, dass die Prognosen systematisch zu negativ sind (in der Vergangenheit war es im Schnitt ca. 200 Mio. Franken pro Jahr). D. h. es wird wiederholt angenommen, dass der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht wird, obwohl dies im Nachhinein betrachtet nicht der Fall war.

Fällt ein ausserordentlich guter resp. schlechter Rechnungsabschluss aus der Betrachtungsperiode verschlechtert resp. verbessert sich die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs sprunghaft. D. h. heute kann sich von einem Jahr aufs andere die finanzpolitische Einschätzung plötzlich verdüstern oder aufhellen, obwohl sich die finanzielle Situation nicht relevant geändert hat. Eine mögliche Lösung wäre, dass die Abschlüsse Jahr für Jahr weniger zur Berechnung des mittelfristigen Ausgleiches einbezogen werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Gemäss §4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG; LS 611) ist die Rechnung mittelfristig auszugleichen. Massgebend ist die konsolidierte Erfolgsrechnung. Die Mittelfristigkeit umfasst gemäss § 3 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) einen Zeitraum von acht Jahren. Ist der mittelfristige Ausgleich gefährdet, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 4 Abs. 2 CRG Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben.

Gemäss bisheriger Praxis wird der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung mit zwei unterschiedlichen, nebeneinander stehenden und voneinander unabhängigen Methoden kontrolliert, die für sich alleine angewendet werden. Aufgrund der Rechtsgrundlagen kann keiner der beiden Methoden Priorität über die andere eingeräumt werden. Für die

Finanzplanung werden die vier Planjahre des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF), das laufende Budgetjahr und die drei davorliegenden Rechnungsjahre betrachtet. Mit dem Einbezug der Planjahre wird die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs in den künftigen Rechnungsjahren prognostiziert. Im Geschäftsbericht des Regierungsrates wird der mittelfristige Ausgleich für die vergangenen acht Rechnungsjahre berechnet. Die Zeitpunkte der Anwendung dieser beiden Methoden für die gleiche Achtjahresperiode liegen rund fünf Jahre auseinander: Die Periode 2009–2016 beispielsweise wurde für die Finanzplanung mit der Erstellung des KEF 2013–2016 im Jahr 2012 vorhergesagt, mit der Methodik im Geschäftsbericht jedoch erst mit dem Geschäftsbericht 2016 im Frühjahr 2017 rückwirkend kontrolliert.

Auf die Frage, ob Vorhersagen systematisch zu negativ seien, ist der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 200/2017 betreffend Unschärfe des mittelfristigen Ausgleichs eingegangen. Aus den Abweichungen zwischen Planung und Rechnung im mittelfristigen Ausgleich kann nicht auf einen systematischen Zusammenhang geschlossen werden.

Der Einfluss von Vorhersagen auf den mittelfristigen Ausgleich kann grundsätzlich nicht vermieden werden: Auch wenn sich die Berechnungsperiode vollkommen auf die vergangenen Rechnungsjahre beziehen würde, würde eine vorausschauende und umsichtige Planung weiterhin voraussetzen, dass die Zukunft möglichst genau vorhergesagt wird. Nur so können allfällig notwendige Korrekturmaßnahmen möglichst verträglich und ausgeglichen umgesetzt werden, ohne dass ein sprunghaftes Handeln die Folge wäre.

Durch die Anwendung einer Achtjahresperiode zur Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs wird die Wirkung einzelner ausserordentlicher Rechnungsergebnisse oder Planjahre schon heute stark geglättet. Die Wirkung einzelner ausserordentlicher Jahre im Zeitpunkt ihres Wegfalls aus dem mittelfristigen Ausgleich könnte weiter abgeschwächt werden, in dem die weiter zurückliegenden Jahre bei der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs schwächer gewichtet würden. Mit einem solchen Systemwechsel würde allerdings gleichzeitig die Gegenwart im Vergleich zur Vergangenheit überproportional berücksichtigt. Neue ausserordentliche Jahre würden den mittelfristigen Ausgleich somit überdurchschnittlich stark beeinflussen. Je nach konkreter Konstellation könnte dies die Schwankungen des Systems sogar noch verstärken.

Massgebend für die Beurteilung der Wirkung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung ist die Entwicklung der wesentlichen finanziellen Eckwerte des Staatshaushalts. Seit 2008, dem Beginn der Berichterstattung nach CRG, ist die Verschuldung des Kantons Zürich mit Schwankungen massvoll von 4,2 Mrd. auf 5,4 Mrd. Franken im Jahr 2015 gestiegen, um sich dann 2016 auf 4,8 Mrd. Franken zu verringern. Der Steuerfuss blieb unverändert bei 100%. Daraus lässt sich schliessen, dass die beabsichtigte Steuerung funktioniert und der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung den Staatshaushalt stabilisiert. Eine gesetzliche Anpassung eines funktionierenden Systems ist nicht notwendig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 221/2017 nicht zu überweisen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es ist nun zwar schon eine Weile her, aber etwas habe ich meinen fünf Jahren in der Finanzkommission gelernt: Unterschätze nie die politische Macht der Rechnungslegung. Eine der wichtigsten finanzpolitischen Kennzahlen ist der mittelfristige Ausgleich. Dessen Erreichen oder Nichterreichen hat eine erhebliche Auswirkung darauf, wie wir unsere Finanzpolitik gestalten. Denn gemäss Paragraf 4 Absatz 2 des CRG wird festgehalten, dass man Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben ergreifen müsse, sobald der mittelfristige Ausgleich nicht erreicht wird oder in Gefahr ist. Diese eigentlich wichtigste finanzpolitische Kennzahl wird heute auf Verordnungsstufe geregelt. Ich bin der Meinung, dass aufgrund der immensen finanzpolitischen Bedeutung dieser Kennzahl dies eigentlich auf Gesetzesstufe vorausberechnet werden müsste. Dies ist einer der Gründe, wieso wir diese Motion eingereicht haben.

Wenn man nun also den mittelfristigen Ausgleich auf die Gesetzesstufe heben will, sollte man ihn auch nochmals kritisch hinterfragen, wie er denn heute definiert ist, und ihn gegebenenfalls etwas verbessern. Persönlich sehen wir zwei inhaltliche Probleme, die der Anpassung bedürfen. Heute wird das Ganze über einen zeitlichen Horizont von acht Jahren angeschaut. Man schaut vier Jahre in die Vergangenheit und vier Jahre in die Zukunft. Dies hat einen kleinen Haken. Bekanntlich macht der Kanton Zürich das, was auch der Bund macht und was fast alle Gemeinden machen: Man budgetiert vorsichtig, tendenziell konservativ. Dies führt dann eben nicht nur tendenziell, sondern statistisch gesehen dazu, dass man eigentlich systematisch zu negativ budgetiert, was wiederum als Konsequenz der Konstruktion unseres mittelfristigen Ausgleichs zur Folge hat, dass man manchmal den mittelfristigen Ausgleich

in Gefahr sieht, wenn es gar nicht der Fall ist. Dies führt dann wiederum zu diesem Zwang zu Kürzungsprogrammen, die am Schluss nur die Verwaltung, das Parlament, die Regierung beschäftigen, die es aber eigentlich nicht gebraucht hätte und die nur für Ärger gesorgt haben. Ein wunderschönes Beispiel in dieser Kategorie ist die ganze Geschichte um den Schiffszuschlag oder Schiffsfünfliber.

Dann gibt es einen zweiten sehr problematischen Punkt, nämlich das Herausfallen von sehr guten und sehr schlechten Jahren. Man nimmt ja genau diese vier Jahre zurück und vier Jahre in die Zukunft. Vorhin habe ich die Probleme der Zukunft erläutert, jetzt sind wir bei den Problemen der Vergangenheit: Wenn man ein Ausreisserjahr hat, das also entweder sehr, sehr gut oder sehr, sehr schlecht ist, dann kommt das in diese Rechnung rein. Und aufgrund dieses Jahres sieht dann der mittelfristige Ausgleich über einen Zeithorizont von vier Jahren entweder sehr rosig oder rabenschwarz aus. In einem Jahr ist es dann so: Plötzlich fällt das Ausreisserjahr heraus und rosig wird rabenschwarz oder rabenschwarz wird rosig. Das nennt man eine Unstetigkeitsstelle in der finanzpolitischen Berechnung. Unstetigkeitsstellen hat typischerweise die Physik (*die Votantin ist Physikerin*) nicht so gern und ich glaube, die Politik sollte sie auch nicht so mögen.

Nun sollte man schauen, dass das nicht so reinhaut. Denn das Problem ist ja: Auch wenn dann dieses Jahr aus der Berechnung herausfällt, hat sich die grundsätzliche finanzpolitische Situation des Kantons Zürich eigentlich nicht relevant geändert. Denn das Eigenkapital zum Beispiel bleibt genau gleich, ob man das jetzt mit in Betracht zieht oder nicht. Das heisst, hier müsste man einen Abfederungsmechanismus einbauen. Das sind die Gründe, weshalb wir denken, es wäre sinnvoll, den mittelfristigen Ausgleich auf Gesetzesstufe zu heben, und weshalb man ihn überarbeiten sollte. Ich bin sehr gespannt und interessiert, was für sinnvolle Vorschläge uns die Regierung dann präsentiert. Wir haben es bei den Gemeinden soeben geschafft, den mittelfristigen Ausgleich auf Gemeindestufe anzupassen, ihn vernünftiger zu gestalten. Ich denke, es ist jetzt an der Zeit, eben genau dies auch auf kantonaler Ebene zu machen, und ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Motion unterstützen. Herzlichen Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Die Vorgabe, dass sich die Erfolgsrechnung des Kantons Zürich über acht Jahre ausgleichen muss, ist eine sehr wichtige Kenngrösse der kantonalen Finanzpolitik. Diese Vorgabe ist überhaupt eine der wichtigsten Bestimmungen, um den Staat «Kanton Zürich» finanzpolitisch in seine Schranken zu weisen. Die vorliegende

Motion versucht nun, an dieser wichtigen Schranke des Staates herumzubasteln, und dies meines Erachtens erst noch finanztechnisch falsch. Ich muss Ihnen nun beides erklären, wieso diese finanzpolitische Kenngrösse so wichtig ist und wieso die Motion meines Erachtens finanztechnisch falsch ist:

Nun, ein Staat muss ganz grundsätzlich in finanzpolitische Schranken gewiesen werden. Dies ist eine Erkenntnis, die einen bürgerlich-liberalen Kern hat, und die SVP hat diesen bürgerlich-liberalen Kern verinnerlicht. Dieser Kern beruht auf dem Wissen, wie wirtschaftliche Vorgänge in der freien Marktwirtschaft ablaufen und wie wirtschaftliche Vorgänge bei der öffentlichen Hand ablaufen. Ein Unternehmen hat Arbeitsaufträge, die ihr den Umsatz und die Einnahmen generieren. Ein Unternehmen muss die Aufträge stets von neuem erwerben und die Zufriedenheit des Kunden und die effiziente Ausführung der Arbeit, beides ist überlebenswichtig für den Fortbestand des Unternehmens. Volkswirtschaftlich beschreibt man dies mit Wettbewerb. Bei der öffentlichen Hand spielt der Wettbewerb nicht. Die öffentliche Hand hat Leistungsaufträge, die sie auf sicher hat, wenn sie einmal in der Verfassung oder in den Gesetzen verankert sind. Die Kosten des Staates werden stets durch Steuern und Gebühren gedeckt. Wie die Leistungsaufträge ausgeführt werden, ist unmittelbar nicht überlebenswichtig, denn der Leistungsauftrag bleibt für den Staat in jedem Fall bestehen.

Der Staat muss entsprechend finanzpolitisch anders geführt werden, nämlich als ein Unternehmen mit Schranken. Und ein wichtiges finanzpolitisches Führungselement ist nun der mittelfristige Ausgleich. Dass der Kanton Zürich einen solchen mittelfristigen Ausgleich kennt, ist unter anderem ein wesentlicher Faktor, dass er bei internationalen Ratingagenturen ein Triple A erhält, also die Bestnote. Bei Aufwandüberschüssen muss nämlich der Regierungsrat reagieren und alles wieder ins Lot bringen. Fazit: Wir sind hier bei einem wichtigen finanzpolitischen Thema des Kantons Zürich.

Finanztechnisch wird im Kanton Zürich nun der mittelfristige Ausgleich jeweils an zwei Punkten im Jahr konkret berechnet, nämlich einmal, wenn die Rechnung erstellt wird, und einmal, wenn das Budget erstellt wird, vier Jahre vor und vier Jahre zurück. Dass der mittelfristige Ausgleich auf diese zwei Arten nebeneinander und gleichwertig berechnet wird, ist nur logisch. Wenn Aufwandüberschüsse überwiegen, muss in die Zukunft, das heisst in die Finanzplanung geschaut und saniert werden.

Die Motion will zwei Punkte ändern: Ungenaue Prognosen der Zukunft dürfen den mittelfristigen Ausgleich nicht beeinflussen und ausserordentliche Jahre dürfen keinen vollen Einfluss mehr haben und sind weniger zu gewichten. Die Motion leidet meines Erachtens aber an einer Fehlüberlegung, denn Prognosen beziehungsweise Finanzplanungen sind ja stets Schätzungen und immer ungenau. Es ist der tiefere Sinn des mittelfristigen Ausgleichs, dass er die Zukunft miteinbezieht. Prognosen sind zwingend nötig, selbst wenn man, wie in der Motion gefordert, möglichst nur vergangene Jahre berücksichtigen soll. Bitte, die Leistungsüberprüfung 2016 (*Lü16*) war entsprechend dringend und zwingend nötig. Ein Finanzplan 2016, der mittelfristig ein Acht-Jahres-Defizit von 1,8 Milliarden Franken ausgewiesen hätte, wäre von bürgerlicher Seite nie akzeptiert worden. Die SP und die linken Parteien hingegen liefen Sturm gegen Lü16. Die Ergebnisse seien ja immer besser als prognostiziert, darum könne man auf Massnahmen verzichten. Dass die linken Parteien sich absehbare Milliardendefizite einfach wegdenken, zeugt von Sorglosigkeit gegenüber gesunden Finanzen. Da passt ihre Ablehnung des Budgets 2019 genau ins Bild. Und hätte man alle Budgetanträge der SP und der linken Parteien für 2019 durchgewinkt, wäre ein strukturelles Defizit von jährlich über 300 Millionen Franken entstanden. Die Budgetdebatte 2020 wird spannend und sie wird zeigen, wie sich finanzpolitisch die Spreu vom Weizen trennen wird.

Und ich sage noch dies: Als politische Partei müssen Sie sich gut überlegen, wo Sie finanzpolitisch stehen, wenn Sie sich als liberal bezeichnen. Denn liberal bedeutet, den Staat in Schranken halten, tiefe Steuern und mehr Freiheit.

Ausserordentliche Jahre gibt es immer wieder. Gewichtet man nun vergangene ausserordentliche Jahre weniger, dann geht die Rechnung nicht auf. Denn je nach Konstellation könnten ausserordentliche Jahre gar noch grössere Schwankungen auslösen, als sie es sonst schon tun. Letztes weitreichendes Beispiel dazu war die schmerzliche Sanierung der BVK-Pensionskasse (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) durch den Kanton. Ausserordentlichen Aufwendungen muss man begegnen und darf sie nicht einfach weggewichten. Durch die Anwendung einer Acht-Jahres-Periode wird die Wirkung von einzelnen ausserordentlichen Jahren schon heute stark geglättet. Der mittelfristige Ausgleich des Kantons Zürich darf nicht geschwächt werden. Nochmals: Der Staat ist in finanzpolitische Schranken zu weisen. Die SVP lehnt diese Motion ab.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich werde nur zur Motion sprechen. Die Motionärin und Motionäre wollen die konkrete Ausgestaltung des mittelfristigen Ausgleichs auf Gesetzesstufe regeln. Damit könnte die FDP leben. Was wir hingegen weder nachvollziehen noch unterstützen können, ist, dass der mittelfristige Ausgleich so ausgestaltet werden soll, dass er nicht durch Prognosen der Zukunft beeinflusst werden soll. Dummerweise wird das Leben nun einmal vorwärtsgelebt. Geld, das man ausgegeben hat, können wir in der Regel nicht mehr zurückholen, und ein Loch in der Kasse müssen wir über Einnahmen oder Ausgabenverzicht in der Zukunft stopfen. Ein mittelfristiger Ausgleich, der nur die Vergangenheit betrachtet, entbindet uns nämlich nicht davon, die finanzielle Zukunft zu planen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Finanzplanung systematisch zu pessimistische veranschlagt wird, dann können Sie das mit Budgetanträgen oder KEF-Erklärungen (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ändern. Wir haben das jeweils gemacht mit unseren Pauschalanträgen, wenn wir das Gefühl hatten, es sei noch Luft im Budget. Sie von der SP haben das beispielsweise nie unterstützt. Dabei hat das ja nicht so schlecht funktioniert, wie das die Entwicklung von Steuerfuss, Verschuldung und Einnahmen auch entsprechend bestätigt. Wir sind durchaus bereit, mit Ihnen zu diskutieren, ob der mittelfristige Ausgleich auch in Zukunft das geeignete und einzige Steuerungsmittel ist, denn angesichts der Tatsache, dass mittlerweile mehr als 10 Prozent der Erfolgsrechnung und 20 Prozent der Investitionsrechnung dem direkten Einflussbereich von Regierungs- und Kantonsrat entzogen sind, seit die Spitäler quasi finanziell verselbstständigt wurden, sollten wir uns tatsächlich über Alternativen Gedanken machen. Dazu sind wir sehr gerne bereit.

Die Motion in der vorliegenden Form können wir aber nicht unterstützen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die Motion verlangt, dass die Parameter zur Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs neu definiert werden sollen, weil er zur Hälfte auf Planwerten basiert und darum ungenau sei. Da es aber beim mittelfristigen Ausgleich ja gerade um die Zukunft geht, macht es Sinn, dass Planwerte einbezogen werden. Durch die Anwendung der Acht-Jahres-Periode – vier Jahre voraus, vier Jahre zurück – werden Ausschläge geglättet. Wie der Regierungsrat ausführt, kann aus den Abweichungen zwischen Planung und Rechnung nicht von einem systematischen Fehler ausgegangen werden. Aus unserer Sicht funktioniert der mittelfristige Ausgleich, so wie er ist, sehr gut. Er ist

einfacher und praktikabler Indikator. Er misst die finanzielle Fieberkurve des Kantons Zürich. Er zeigt uns an, wo wir stehen, in guten wie in schlechten Jahren. Wird er erreicht, stellt er sicher, dass die Begehrlichkeiten der Räte nicht ausufern. Beim Übergang von erhöhter Temperatur zu Fieber stellt er sicher, dass entsprechend Massnahmen ergriffen werden. Dabei ist es aber nicht so, dass ein nicht eingehaltener mittelfristiger Ausgleich alles blockieren würde. Es gibt verschiedene «Checks and Balances». Der Rat kann immer wieder im Rahmen des Budgets oder mit Einzelgeschäften eingreifen, wie die Sanierung der BVK gezeigt hat, sogar in einem erheblichen Ausmass. Statt die zusätzlichen Ausgaben über einen längeren Zeitraum zu verbuchen, wurde die Sanierung in einer Hauruckübung vollzogen; dies auch mit Unterstützung der SP.

Wir Grünliberale sehen aus den genannten Gründen keinen Anlass, ein funktionierendes System abzuändern. Wir werden darum die Motion nicht überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es freut mich natürlich immer, wenn ein Staatsangestellter (*gemeint ist Diego Bonato*) erzählt, wie man den Staat als Unternehmen führen sollte. Man kann sich da ganz generell die Frage stellen, wie weit die Vorgabe für einen mittelfristigen Ausgleich überhaupt Sinn macht und wie weit dieser als Mittel zur Steuerung des Staatshaushaltes überhaupt etwas taugt; das ist ja eine ganz grundsätzliche Frage. Es ist zum Beispiel ein Gemeindepräsident aus Ihren Reihen, der in seiner Gemeinde – so hat er es mir erzählt – den mittelfristigen Ausgleich so gestaltet hat: ein Jahr zurück, sieben Jahre im Voraus. So kann man natürlich den mittelfristigen Ausgleich auch ins Absurde führen.

Die Motionärin erwähnt die Arbeit von Tobias Langenegger und anderen, welche zeigte, dass in der Vergangenheit die Ausgaben im Schnitt etwa 200 Millionen Franken pro Jahr zu hoch budgetiert wurden. Das ist aus zwei Gründen plausibel: Die Verwaltung schützt sich vor bürgerlichen Hauruckübungen via Konto 4950 – ich meine, die wissen ja auch, wie das läuft –, indem sie eine gewisse Komfortzone einrichten. Zudem ist es dann auch angenehmer zu sagen, dass man halt sparsam sei, als dass man eine Budgetüberschreitung begründen muss. Und zweitens kann man ja nur Rücklagen bilden, wenn man besser abschliesst als vorgesehen. Und für vier Planjahre sind das viermal 200 Millionen Franken, das sind dann schon mal 800 Millionen, und das ist nicht nichts. Der Genauigkeitsgrad des vierten Planjahres entspricht zu-

dem nicht jenem des ersten und des zweiten Planjahres. Und ausserordentliche Ereignisse – ich erwähne die Sanierung der BVK, die Sondermülldeponie Kölliken oder den Konflikt zwischen den Gemeinden und dem Kanton, der noch kommen wird, wegen der Abgeltung der Kosten für die Kinder- und Jugendheime –, solche ausserordentliche Ereignisse können eine vernünftige Planung massiv durchschütteln. Und die Art und Weise, wie man zum Beispiel die Sanierung der BVK vornahm, hatte ja auch Elemente von kreativer Buchhaltung. Auf der anderen Seite durfte der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) bei jedem Rechnungsabschluss einen deutlichen Überschuss vermelden und berichtete dann über Sondereffekte in der Grössenordnung von etwa 200 Millionen Franken pro Jahr. Kommt dazu – das ist schon auch eine Diskussion, die man beachten sollte –, dass gewichtige Vermögenswerte gar nicht in die Rechnung einfliessen. Es sind dies zum Beispiel die Bewertung von ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und AXPO (*Schweizer Energiekonzern*), und diese, Diego Bonato, werden eben auch ins Rating einbezogen, nicht nur das Jahresergebnis.

Und wenn man dann rückblickend schaut, was dieser Kantonsrat mit dem mittelfristigen Ausgleich gemacht hat, dann ist das auch nicht wirklich ein Ruhmesblatt, nehmen Sie Lü16: Was hat der Kantonsrat gemacht, ausser die Berufsschule der Schneiderinnen zu schliessen? Und beim Budget hat es ja auch keine Ideen, ausser das Konto 4950 zu bemühen. Und da, Beatrix Frey, habe ich doch eine Frage: Habt ihr tatsächlich einen KEF-Antrag ins Konto 4950 gestellt? Ich kann mich nicht daran erinnern, das wäre aber doch eine ganz spezielle Kreativität. Zusammengefasst: Der mittelfristige Ausgleich ist als Steuerungsgrösse äusserst problematisch. Er ist zu starr im Falle von ausserordentlichen Belastungen, und das vorgesehene Instrumentarium wurde vom Kantonsrat ganz einfach ignoriert. Ehrlicherweise müsste man den mittelfristigen Ausgleich abschaffen. Er hat sich nicht bewährt – bei keiner Sparrunde. Aber vielleicht kann man ihn ja reformieren.

Wir stimmen deshalb Ja.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL ist für Überweisung dieser Motion. Man kann sich grundsätzlich fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Parameter des mittelfristigen Ausgleichs jetzt ins Gesetz geschrieben werden, ob der mittelfristige Ausgleich tatsächlich besser wird, wenn man die Planperiode oder auch die Planmethode ins Gesetz schreibt, oder ob es besser wird, wenn man Ausnahmeregelungen für Sonderereignisse ins Gesetz schreibt. Wir erinnern

uns ja, dass bei jeder Präsentation der guten Abschlüsse unser Finanzdirektor immer darauf hinweist, dass dies ja alles nur Sondereffekte seien.

Trotz diesen kritischen Fragen gegenüber der Motion sind wir dennoch für Überweisen, und zwar in dem Sinne, dass man die Tauglichkeit des mittelfristigen Ausgleichs grundsätzlich einmal überprüft. Denn wir sind da ähnlich wie die Grünen sehr, sehr skeptisch, ob der mittelfristige Ausgleich wirklich ein gutes und taugliches Mittel ist. Denn das Instrument hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt, ich erinnere hier ans jüngste Beispiel, an Lü16. Die KEF-Prognose 2016 bis 2019 ging von einem Minus von 1,8 Milliarden Franken aus. Dementsprechend wurde ein einschneidendes Sparpaket geschnürt. Die damalige Prognose ging davon aus, dass es im Jahr 2017 ein Minus von 347 Millionen Franken gebe, 2018 ein Minus von 276 Millionen Franken und 2019 ein 204-Millionen-Franken-Minus. Tatsache ist aber, dass wir 2017 einen Überschuss von 367 Millionen Franken hatten, bei 1 Milliarde Investitionen. Wir hatten im Folgejahr einen Überschuss von 548 Millionen Franken, bei 1,1 Milliarden Investitionen. Und in beiden Jahren wurde zudem noch die Verschuldung massiv abgebaut. Fürs Budget 2019 haben wir eine schwarze Null eingestellt.

Man kann diese erfreulichen Zahlen nicht einzig auf Lü16 zurückführen, ganz im Gegenteil: Das ist, erstens, mathematisch gar nicht möglich, und zweitens wurde Lü16 von der damaligen bürgerlichen Mehrheit ja nur halbherzig umgesetzt; ich erinnere hier beispielsweise an die abgelehnte Gewinnabschöpfung bei Spitälern, die ihre Gewinne hauptsächlich mit zusatzversicherten Patientinnen und Patienten machen. Was also stattgefunden hat, ist, dass wir auf Vorrat gespart haben. Wir haben beim Sozialen, bei der Bildung und bei der Ökologie gespart, und das ist soweit nicht gut, denn wir haben auf Vorrat gespart und es wurden falsche Akzente in der Finanzpolitik gesetzt. Wenn auf Vorrat gespart wird, dann kann man wieder die Steuern senken. Im Moment heisst es ja wieder, der Finanzdirektor wolle die Steuern um 2 Prozentpunkte senken. Dann muss man wieder sparen wegen des Automatismus des mittelfristigen Ausgleichs, und das setzt ein Karussell in Gang, das nicht gut ist für den Kanton Zürich, weil ihm am Schluss das Geld für Investitionen in die Zukunft fehlt.

Kurz: Nicht die Ausgestaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist das Problem, sondern der mittelfristige Ausgleich als solcher. Wir überweisen die Motion aber dennoch.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich sage es mal provokativ: Viele hier drin wollen keine griechischen Verhältnisse. Robert Brunner hat behauptet, der heutige mittelfristige Ausgleich sei problematisch. Ich sage Ihnen, das Gegenteil ist der Fall. Er schützt uns vor Überschuldung. Der mittelfristige Ausgleich, wie er jetzt berechnet wird, schützt uns eben genau darum vor Verschuldung, weil er so konzipiert und so ausgelegt ist, wie wir ihn momentan handhaben. Der Aufbau von Eigenkapital belegt ja gerade, dass wir ein gutes System haben. Wie Sie wissen, haben wir sehr viel Infrastrukturausgaben in nächster Zeit, gerade darum zeigt sich: Das jetzige System ist richtig, wir haben auch das finanzielle Polster, um zukunftssträchtige Investitionen zu tätigen. Es wäre wirklich ein Kardinalsfehler, wenn wir das jetzige gut austarierte System ändern würden, und zwar – ich sage es noch einmal – ohne Not.

Allen hier drin, die keine griechischen Verhältnisse wollen, die einen gesunden, finanziell potenten Kanton Zürich wollen, empfehle ich: Lehnen Sie diese Motion ab. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich möchte nur ein bisschen etwas klarstellen, jetzt gerade auch noch nach dem Votum von Hans Egli: Um was geht es uns? Wir möchten nicht den mittelfristigen Ausgleich abschaffen. Wir haben einfach den mittelfristigen Ausgleich kritisch geprüft und haben zwei grosse Mängel gesehen, die wir verbessern möchten. Etwas zu verbessern heisst nicht automatisch, dass man es abschaffen möchte.

2011 hatten wir ein absolutes Spitzenjahr: Wir hatten 894 Millionen Franken plus gemacht – ich war da noch nicht im Rat – und eigentlich gingen auch noch die 2,6 Milliarden Franken für die BVK weg. Trotzdem resultierte ein Top-Jahr mit 894 Millionen Franken Überschuss. Es kann doch nicht im Interesse von uns allen hier drin sein, was in dem Moment passiert, in dem das Jahr 2011 herausfällt: KEF 2015 bis 2018 ist perfekt, KEF 2016 bis 2019 ist katastrophal und es braucht Sofortmassnahmen. So macht man doch keine Politik, da müssen wir doch andere Modelle entwickeln, die auf solche Spezialjahre reagieren. Und hier drin hat es genügend Leute, die mathematisch ausreichend geschult sind und wissen, dass es Möglichkeiten gäbe.

Kommen wir zum zweiten Punkt: Wir möchten nicht die Prognosen kippen. Es wurde jetzt mehrmals gesagt, wir wollten die Prognosen nicht mehr drin haben. Nein, die Prognosen sollen weiterhin Bestandteil des mittelfristigen Ausgleichs sein, aber nicht mehr so. Nicht mehr so, dass wir, wenn wir im Budgetjahr einen Fehler prognostizieren, diesen

dann einfach mal locker flockig mal vier rechnen und viermal drin haben. Und deshalb wäre es zum Beispiel eine Möglichkeit, dass man die Jahre, die näher liegen, stärker gewichtet. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zur Motion, er finde es falsch, wenn die Gegenwart im Vergleich zur Vergangenheit mehr gewichtet wird. Das ist gar nicht so, dass wir die Gegenwart im Vergleich zur Vergangenheit mehr gewichten möchten. Wir möchten die Gegenwart im Vergleich zur Zukunft und Vergangenheit mehr gewichten, weil wir das Gefühl haben, dass wir beim Budget am nächsten dran sind. Dann könnte man eine Kurve ziehen und so einen mittelfristigen Ausgleich machen, der wahrscheinlich relativ genau ist. Ansonsten werden nämlich einfach die Sondereffekte zum Spielball. Man baut sie ein, prognostiziert sie mal vier und macht so mehr oder weniger Druck auf die Regierung.

In dem Sinn möchten wir nicht den mittelfristigen Ausgleich schwächen, wie Diego Bonato sagt, im Gegenteil: Wir möchten den mittelfristigen Ausgleich mit dieser Motion stärken. Vielen Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hans Egli, ich denke, du hast mich da komplett missverstanden. Also wenn du den Eindruck hast, dass der mittelfristige Ausgleich vor Verschuldung schützt, dann bitte ich dich, dein Abstimmungsverhalten bei den ganzen Lü16-Vorlagen zu überdenken. Was haben wir da gemacht? Wir sind dem Regierungsrat Mal um Mal in den Rücken gefallen. Also die Idee, nur schon die Idee, dass so etwas uns hier gross beeindrucken und uns vor Verschuldung schützen würde, ist absurd.

Die Frage – und das ist halt schon eine ganz grundsätzliche Frage – ist: Ist der mittelfristige Ausgleich als solcher eine vernünftige Steuerungsgrösse? Das ist die Frage. Sie wollen diese Diskussion nicht. Ich denke, es gibt aus der Vergangenheit jetzt genug Anlass, dass wir diese Steuerungsgrösse überdenken. Gerade auch auf Ihrer Seite sitzen verschiedene Gemeindepräsidenten, die dann sehr viel Geld vom Kanton wollen, auf einen «Chlapf», wenn rückwirkend dann die Auswirkungen des Kinder- und Jugendheimgesetzes kommen. Was machen wir dann?

Wir Grünen haben den Ansatz der Nachhaltigkeit, nicht den Ansatz der Verschuldung. Von daher, denke ich, sollten wir diese Steuerungsgrösse wieder einmal diskutieren.

Regierungsrat Ernst Stocker: Eigentlich sind wir schon ein seltsames «Völkli». Wo auf der Welt klagt man über Überschüsse? Letztes Jahr zu viele Überschüsse, vorletztes Jahr zu viele Überschüsse, drei Jahre zuvor zu viele Überschüsse. Meine Damen und Herren, insbesondere

im neu zusammengesetzten Parlament, wo so viele Ideen vorhanden sind, sollte man Freude an diesem Spielraum haben (*Heiterkeit*). Wäre es Ihnen lieber, wir hätten immer retour gemacht? Ich glaube, es besteht kein Handlungsbedarf. Eigentlich – es wurde einmal gesagt – haben Sie es in der Hand, bei der Budgetberatung all diese Änderungen zu machen, wenn Sie glauben, wir hätten falsche Annahmen. Und ich muss Ihnen einfach sagen: Selbstverständlich sind 100 oder 200 Millionen Franken viel Geld, aber die letzten vier Jahre bekamen wir erfreulicherweise etwa 500 Millionen Franken zusätzlich von der Nationalbank. Das ist doch schön, freuen wir uns darüber. Oder zum Beispiel die Prognosen zur Teuerung, diese müssen wir annehmen. Die Schülerzahlenentwicklung nehmen wir rein. Wir nehmen die Kantons- und Regierungsratsbeschlüsse in die Prognosen rein oder Beschlüsse des Bundesparlaments, die Auswirkungen auf uns haben. Und dass letztes Jahr noch 100 Millionen Franken Sondereffekte der Gesundheit dazukamen, weniger Ausgaben, auch darüber war ich nicht traurig, ich hoffe, Sie auch nicht. Finanzausgleich: 300 Millionen Franken mehr für den Kanton mussten im letzten Jahr im Budget verarbeitet werden. Ich will damit nur sagen: Diese Prognosen, die Sie genauer und besser haben wollen, und die Glättung, wenn einmal ein gutes Jahre herausfällt – daran hatte ich auch keine Freude –, aber stellt euch vor, wenn ich sagen würde «Ja, es ist jetzt raus, aber wir lassen es doch noch drin», das wäre auch nicht richtig.

Ich glaube, der mittelfristige Ausgleich des Kantons Zürich über acht Jahre hat eine glättende Wirkung. Und zum Beispiel des mittelfristigen Ausgleichs in den Gemeindehaushalten: Also da geht es um etwas ganz anderes bei dem, was ihr hier beschlossen habt, das war eine viel härtere Auflage, die das Gemeindeamt den Gemeinden gemacht hat. Ich bin der Meinung, dass wir mit dem mittelfristigen Ausgleich ein solides System haben. Sie haben es in den Händen, alles und jedes zu beschliessen, die Regierung zu übersteuern. Aber eigentlich muss ich Ihnen sagen: Wenn ich es beispielsweise mit der Aargauer Schuldenbremse vergleiche, dann sind wir wirklich hervorragend aufgestellt mit unserem flexiblen mittelfristigen Ausgleich. Er sagt: Wenn das Defizit zu hoch ist, muss die Regierung handeln. Aber wir können bei 500 Millionen Franken handeln, wir können es aber auch sein lassen. Wir haben den Spielraum und Sie haben ihn auch. Machen wir keine Experimente in einem Bereich, in dem es eigentlich recht gut klappt.

Ich sehe deshalb keinen Handlungsbedarf und bitte Sie, die Motion abzulehnen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 221/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Begrüssung eines neuen Mitarbeiters der Parlamentsdienste

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben einen neuen Mitarbeiter, ich darf Ihnen kurz Ronny Nicolussi vorstellen. Er arbeitet ab heute bei den Parlamentsdiensten als Medienbeauftragter. Der gelernte Hochbauzeichner hat sich an der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) in Kommunikation weitergebildet und an der Universität Zürich Applied History studiert. Er war in verschiedenen Redaktionen tätig, insbesondere beim Corriere del Ticino, bei der NZZ und bei der NZZ am Sonntag. Zudem wirkte er als Texter bei der Kommunikationssagentur Future Connection.

Er ist verheiratet. Die Familie hat drei Kinder und wohnt in Winterthur. Ich wünsche ganz herzlich einen guten Start und viel Erfolg. (*Applaus.*)

Fraktionserklärung der SP-Frauen zum Frauenstreik am 14. Juni 2018

Michèle Düнки (SP, Glattfelden): Im Namen der SP-Fraktion verlesen wir heute eine kollektive Erklärung zum Frauenstreik am 14. Juni 2019 mit dem Titel: «Wenn Frau will, steht alles still.»

Mit unseren Forderungen zum Thema Gleichstellung sind wir bis anhin im Kantonsrat leider nicht weit gekommen. Deshalb wollen wir heute für einmal nicht mit Fakten argumentieren, sondern Ihnen ein paar Fragen stellen:

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Ist es normal, dass ein Chef die Figur und die Kleidung seiner Mitarbeiterinnen kommentiert?

Pia Ackermann (SP, Zürich): Ist es normal, dass im öffentlichen Raum ständig halbnackte Frauenkörper zu sehen sind?

Sylvie Matter (SP, Zürich): Ist es normal, dass Frauen wegen Mutterschaft noch immer ihren Job verlieren?

Céline Widmer (SP, Zürich): Ist es normal, dass in der Schweiz alle zwei Wochen eine Frau in den eigenen vier Wänden getötet wird?

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ist es normal, dass eine Frau häusliche Gewalt erdulden muss, um ihr Aufenthaltsrecht zu sichern?

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Ist es normal, dass in der Schweiz weniger als 20 Prozent der Opfer sexueller Gewalt Anzeige erstatten?

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ist es normal, dass Frauen für die gleiche Arbeit weniger Lohn erhalten als ihre männlichen Kollegen?

Sibylle Marti (SP, Zürich): Ist es normal, dass unbezahlte Haus- und Sorgearbeit vor allem von Frauen geleistet wird?

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Einige dieser Fragen hat das Zürcher Streikkollektiv aufgeworfen, einige haben wir beigesteuert. Wir sagen: Nein, das ist nicht normal.

Frauen haben ein Recht auf Gleichstellung und damit Gleichberechtigung. Noch sind wir aber weit davon entfernt: Frauen sind untervertreten in der Politik und in Führungsfunktionen. Und Frauenberufe werden heute noch immer systematisch abgewertet: In Berufen, die einen hohen Frauenanteil aufweisen sind die Löhne tendenziell niedrig. Steigt in einem Beruf der Frauenanteil, sinkt die Besoldung.

Wir finden: Es reicht. Wir streiken am 14. Juni 2019 für gleiche Rechte, für gleichen Lohn und für eine Gesellschaft, die Frauen nicht als Objekt, sondern als Menschen wahrnimmt. Wir streiken auch gegen eine Mehrheit in diesem Rat, welche bisher immer wieder wichtige Schritte zur Gleichstellung und zur Gleichberechtigung verhindert hat.

Die SP-Kantonsratsfraktion solidarisiert sich mit der Frauenstreikbewegung. Am 14. Juni heisst es: «Wenn Frau will, steht alles still.»

Persönliche Erklärung zum Thema «frauenfeindliche Zuschauer» von Hans Egli, Steinmaur

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU und ich persönlich sind nicht für eine aktive Unterstützung des Frauenstreiktags bekannt. Trotzdem sehe ich mich gezwungen, nach dem Skandalbanner im Fussballspiel

zwischen dem FC Winterthur und dem FC Schaffhausen eine persönliche Erklärung abzugeben.

Frauenfeindliche Zuschauertransparente, wie sie beim genannten Fussballspiel gezeigt wurden, sorgen zu Recht für Aufruhr. Diese Art von sexistischer Gewaltverherrlichung aus dem Mittelalter ist beschämend und darf keineswegs als Kavaliersdelikt abgehandelt werden. Ich hoffe, dass die Staatsanwaltschaft solche Auswüchse nicht einfach als unüberlegte Handlung einstuft, sondern dass diese beschämenden Taten mit einer Nulltoleranz und Null-Verständnis-Haltung geahndet werden. Die EDU und ich distanzieren uns in aller Form von diskriminierenden Äusserungen, in denen Gewalt und Sexismus gegenüber allen Personen und insbesondere auch Frauen geäussert werden. Danke.

Persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP-Frauen von Valentin Landmann, Zürich

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Wir haben vor dem letzten Traktandum Erklärungen der Frauen aus Fraktionen gehört. Es geht hier nicht um eine einfach politische Würdigung, sondern ich möchte mich einem Aufruf anschliessen, nämlich dass man den Anliegen zuhört. Es sind Anliegen, die wir als Bürgerliche genau gleich wie von der SP, von Grünen und so weiter hören sollten. Und auch wenn wir mit einzelnen Anliegen vielleicht nicht einverstanden sind, sollten diese Voten einen Anstoss bilden, über Probleme zu sprechen.

Ich nehme nur ein Problem heraus, beispielsweise die Zunahme schwerer häuslicher Gewalt bis zu Tötungen von Frauen. Das kann man nicht einfach hinnehmen. Es ist nun leicht gesagt «Da muss man etwas tun», was genau man tun muss, ist wieder eine Sache der politischen Debatte, der Justiz vor allem. Daher mein Aufruf, selbstverständlich auch an meine Fraktion gerichtet, wobei ich glaube, dass das auch gemacht wird: Hört den Frauen zu, egal aus welcher Richtung der Vorstoss kommt. Ich danke euch.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Dieter Kläy: Es gibt noch zwei Geburtstage. Ich gratuliere ganz herzlich Elisabeth Pflugshaupt und Franco Albanese zum Geburtstag. (*Applaus.*)

Gratulation zur Geburt einer Tochter

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich bitte noch rasch um Aufmerksamkeit für eine wichtige Mitteilung: Am 1. Juni 2019 um 1.31 Uhr hat Elisa Häuptli das Licht der Welt erblickt, 54 Zentimeter lang, 4,045 Kilogramm schwer. Ich gratuliere den Eltern ganz herzlich und übergebe Daniel Häuptli gerne den Plüschlöwen. Herzliche Gratulation. (*Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Unterstützung für LGBT-Jugendliche**
Anfrage *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
- **Arbeitslast der Beiständigen und Beistände**
Anfrage *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 3. Juni 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Juni 2019.